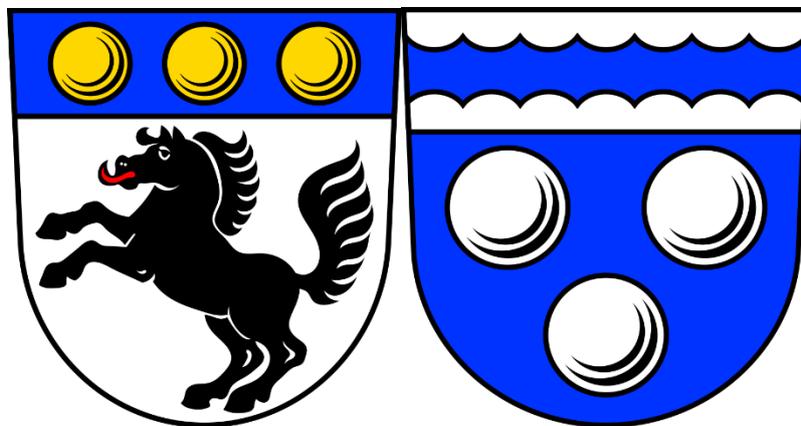




Freiwillige Feuerwehren Allmendingen und Altheim

**Feuerwehrbedarfsplan
2025 - 2030**



Stand: 24.09.2025

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtsgrundlagen	7
2. Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren Allmendingen und Altheim	9
2.1 Pflicht (P)- und Kann (K)-Aufgaben	9
2.2 Zusätzliche Aufgaben, Serviceaufgaben (Kann (K)-Aufgaben)	11
2.3 Traditionspflege	13
3. Gefahrenanalyse	14
3.1 Bevölkerungs-, Infrastruktur	14
3.2 Löschwasserversorgung	23
3.3 Bewertung des Gefahrenpotentials	25
4. Planziele	32
4.1 Personalbedarf	32
4.2 Eintreffzeiten	34
4.2.1 Eintreffzeit Standard-Brandeinsatz	36
4.2.2 Eintreffzeit Standard-Hilfeleistung	37
4.3 Definition der Planziele	39
4.3.1 Standardbrand (z.B. Wohnungsbrand in einem Obergeschoss)	39
4.3.2 Standard-Brandmeldeanlage	40
4.3.3 Technische Hilfeleistung (z. B. Verkehrsunfall)	41
4.3.4 Gefahrguteinsatz	42
4.4 Umsetzung der Planziele	43
4.5 Einsatzleitung	44
4.6 Führungshaus/Führungsgruppe	44
5. Feuerwehrstruktur	45
5.1 Einsatzauswertung	45
5.2 Übungsdienst	48
5.3 Einsatzvorbereitende Arbeiten - Einsatzunterstützung	51
5.4 Einsatzgebietsabdeckung	53
5.5 Gesamtwehr	59
5.6 Feuerwehrangehörige	59
5.6.1 Personalübersicht	59
5.6.2 Jugendfeuerwehr	60
5.6.3 Verfügbarkeit Personal am Tag	63

6. Konzept Einsatzfahrzeuge	64
6.1 Rahmenbedingungen	64
6.2 Konzept Einsatzfahrzeuge	64
6.2.1 Mannschaftstransportwagen	64
6.2.2 Transport von Material- und Gerätschaften	65
6.2.3 Löschwasserförderung über lange Wegstrecken	65
6.2.4 Unwetter / Hochwasser	65
6.2.5 Sonstiges Einsatzgerät	65
6.3 Nutzungsdauer der Fahrzeuge	66
6.4 Der künftige Fahrzeugbestand	67
7. Konzept Feuerwehrangehörige	69
7.1 Sollstärke	69
7.1.1 Prinzip „Feuerwehr vor Ort“	70
7.1.2 Festlegung des Personalbedarfs	71
7.2 Soll-/Ist-Vergleich-aktive Feuerwehrangehörige	72
7.3 Erkenntnisse aus dem Soll-/Ist-Vergleich	73
7.3.1 Abteilung Allmendingen	73
7.3.2 Abteilung Grötzingen	74
7.3.3 Abteilung Niederhofen	75
7.3.4 Abteilung Altheim	76
7.4 Auswirkungen aus dem Soll-/Ist-Vergleich	77
7.4.1 Personalplanung	77
7.4.2 Personalverfügbarkeit	78
7.4.3 Vergütung von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen	79
7.5 Mindeststärke einer Abteilung	83
7.6 Ausbildungskonzept	84
7.6.1 Ausbildung für die Feuerwehrangehörigen	84
7.6.2 Weiterführende Ausbildung	84
7.6.3 Qualifikationen	86
8. Konzept Feuerwehrhäuser	88
8.1 Abteilung Allmendingen	88
8.2 Abteilung Grötzingen	91
8.3 Abteilung Niederhofen	91
8.4 Feuerwehr Altheim	93
8.5 Interkommunale Zusammenarbeit Allmendingen - Altheim	95

8.6 Stufenplan zur interkommunalen Zusammenarbeit	96
8.7 Grundsätzliches	98
9. Gerätetechnik	99
9.1 Funk- und Fernmeldetechnik / Digitalfunk	99
9.2 Persönliche Schutzausrüstung	99
9.3 Dienstkleidung	100
9.4 Atemschutztechnik	100
9.5 Technische Hilfeleistung	100
10. Sonderobjekte	101
10.1 Unternehmen	101
10.2 Firma	101
10.3 Landwirtschaftlicher Betrieb	102
11. Beschlussfassung	103
Anlagen	105
Rechtsgrundlagen	105
Abkürzungsverzeichnis	107
Änderungen	108

Vorwort

In der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans wird die Zukunft der Freiwilligen Feuerwehren Allmendingen und Altheim sowohl hinsichtlich der Erfüllung der Schutzziele als auch hinsichtlich der Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen in den kommenden Jahren betrachtet.

Die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans von 2025 bis 2030 hat das Ziel, die Schlagkraft und Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehren Allmendingen und Altheim zu erhalten und weiterzuentwickeln. Der im Laufe der Zeit veränderten Anforderungen zur Schadensabwehr durch die bauliche Weiterentwicklung der Gemeinden Allmendingen und Altheim muss Rechnung getragen werden.

Darüber hinaus wird die Struktur der Freiwilligen Feuerwehren Allmendingen und Altheim im Hinblick auf die immer schlechter werdende Tagesverfügbarkeit von Feuerwehrangehörigen betrachtet.

Die Grundvoraussetzung ist die Zusammenarbeit der vier Standorte Allmendingen, Grötzingen, Niederhofen und Altheim. Zur Einhaltung der geforderten Schutzziele werden die vorhandenen Standorte grundsätzlich benötigt.

Die Zusammenarbeit der vier Standorte muss weiter vorangetrieben werden, das heißt auch die Basis, die Jugendfeuerwehr muss gemeinsam ausgebildet werden, so wie es seit vielen Jahren bei der Freiwilligen Feuerwehren Allmendingen und Altheim der Fall ist. Die Zusammenarbeit aller vier Einsatzabteilungen ist zu fokussieren.

Eine Einsatzabteilung kann ohne Einsatzmittel und -geräte nicht existieren. Insofern muss eine Einsatzabteilung über ausreichend aktive Feuerwehrangehörige und Einsatzgeräte verfügen.

Der Feuerwehrbedarfsplan umfasst:

1. Die Erstellung eines Fahrzeugkonzeptes zur Beschaffung zwingend notwendiger Einsatzfahrzeuge zum Erhalt des gesetzlichen Grundschutzes.
2. Die Erstellung eines Einsatzkonzeptes zur Bewältigung von Unwetter- und Sturmlagen und daraus folgenden Logistikaufgaben im Gemeindegebiet Allmendingen und Altheim.
3. Die notwendigen Beschaffungsmaßnahmen für Geräte, Dienst- und Schutzkleidung.
4. Die grundsätzlichen Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen der aktiven Feuerwehrangehörigen.

5. Die baulichen, notwendigen Maßnahmen der bestehenden Feuerwehrrhäuser werden erfasst.

Das Verhältnis zwischen der erforderlichen Leistungsfähigkeit und den notwendigen Investitionen ist ausgewogen darzustellen.

Der Feuerwehrbedarfsplan sollte zukunftsfähige Regelungen enthalten, die sowohl den gesetzlichen Vorgaben als auch den praktischen Erfordernissen gerecht werden.

1. Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans umfassen:

- Feuerwehrgesetz von Baden-Württemberg (FwG)
- Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinden Allmendingen / Altheim (Feuerwehrsatzung)
- Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums Baden-Württemberg, mitgetragen von Städtetag, Gemeindetag und Landkreistag
- Schutzzieldefinition der Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF)
- Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen in Baden-Württemberg (VwV-Feuerwehrausbildung)
- Gesetz über den Katastrophenschutz (Landeskatastrophenschutzgesetz – LKatSG)
- Gesetz über den Rettungsdienst (Rettungsdienstgesetz RDG)
- Deutscher Verein des Gas- und Wasserfachs e.V. (DVGW) Arbeitsblatt W 405 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“
 - Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO)
 - Verwaltungsvorschriften zur Landesbauordnung:
 - o Verordnung des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen über den Bau und Betrieb von Verkaufsstätten (Verkaufsstättenverordnung – VkVO)
 - o Verordnung des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (Versammlungsstättenverordnung VStättVO)
 - o Verordnung des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen über Garagen und Stellplätze (Garagenverordnung – GaVO)

- Richtlinie über den baulichen Brandschutz im Industriebau (Industriebau-Richtlinie – IndBauRL)

Quellennachweis: siehe Anlage Seite 105

2. Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren Allmendingen und Altheim

2.1 Pflicht (P)- und Kann (K)-Aufgaben

Die Aufgaben der Feuerwehr sind unter § 2 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg geregelt. Es wird unterschieden zwischen Pflicht- und Kann-Aufgaben. Insbesondere leistet die Freiwillige Feuerwehren Allmendingen und Altheim in folgenden Fällen Hilfe:

- Retten von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Zwangslagen (P)
- Bekämpfung von Schadenfeuern (P)
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen wie z.B.: Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden können (P)
- Stellung von Feuersicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist (K)
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie der Möglichkeiten der Selbsthilfe (K)
- Brandschutzerziehung in Schulen und Kindergärten (K)
- Aus- und Fortbildung, z.B. Übungen (P)
- Erprobung der Leistungsfähigkeit durch Ausbildungsdienste (P)
- Stellen der Einsatzleitung bei Großschadenereignissen, zwischen allen beteiligten Hilfsorganisationen, im Gemeindegebiet Allmendingen und Altheim (P)
- Organisieren von Einsätzen (P):
 - Bildung einer Führungseinheit mit Vertreter der eingesetzten Organisationen
 - Einsatzdokumentation
 - UVV an der Einsatzstelle überprüfen
 - Überwachung der Einsatzliteratur und Datenpflege

- Die Freiwillige Feuerwehren Allmendingen und Altheim erhält überörtliche Hilfe hauptsächlich durch die anliegenden Nachbarfeuerwehren:

Freiwillige Feuerwehr	Fahrzeugtyp	Kürzel	Fahrzeit; Entfernung
Ehingen (Donau)	Hubrettungsfahrzeug	DL(A)K 23/12	ca. 13 Minuten; 10 km
	Technische Hilfeleistung	RW	
	Löschwasserförderung	TLF 4000 SW 2000 AB-Wasser	
	Führungseinheit	ELW 1	
	Gefahrstoffzug	GW-G	
	Atemschutzeinheit	GW-A	

Die obengenannten Darstellungen sind gemäß der aktuellen Alarm- und Ausrückeordnung des Landkreises Alb-Donau-Kreis und können jederzeit geändert werden.

2.2 Zusätzliche Aufgaben, Serviceaufgaben (Kann (K)-Aufgaben)

- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren innerorts auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen wird in Abstimmung mit dem örtlichen Bauhof und der Freiwilligen Feuerwehren Allmendingen und Altheim abgearbeitet (vorrangig durch Feuerwehr)
- Beratende Tätigkeiten bei unklarer Sachlage (Pflicht- oder Kann-Einsätze):
 - Tierrettungen
 - Wasser im Gebäude
- Technische Hilfeleistung, z. B.:
 - Türöffnungen
 - Sicherungsmaßnahmen durch Einsetzen von Schließzylindern
 - Beseitigung von Gefahrenquellen auf Privatgrundstücken z. B. nach Zerstörungen durch Dritte oder Unwetter: Entfernen von Dachziegeln, Mauerstücken usw.
- Dienstleistungen für den Rettungsdienst, z. B.:
 - Tragehilfe für den Rettungsdienst
- Dienstleistungen für die Polizei, z. B.:
 - Ausleuchten von Einsatzstellen
 - Türöffnungen-Unterstützung Rettungsdienst bei „Hilfloser Person in der Wohnung“
 - Sichern/Verschließen von Objekten
 - Leichenbergung, wenn Spezialgerät notwendig
 - Transport von größerem Diebesgut
- Bereich Abwehrender Brandschutz, z. B.:
 - Erstellen und Pflegen von Wasserförderungsplänen für das gesamte Gemeindegebiet
- Bereich Vorbeugender Brandschutz, z. B.:
 - Brandschutzerziehung in Kindergärten und Grundschulen
 - Überprüfung Löschwasserentnahmestellen
 - Überprüfung von Flächen für die Feuerwehr

- Bereich Aus- und Fortbildung, z. B.:
 - Grundausbildung und Truppführer auf Kreisebene
 - Sprechfunker, Atemschutzgeräteträger, Maschinist auf Kreisebene
 - Führungs- und Sonderlehrgänge an der Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg
 - Tätigkeit Sachgebiet Aus- und Fortbildung
 - Koordinierung und Durchführung interner und externer Ausbildung
 - Organisation und Bereitstellung von Lehrgängen (z. B. Weiterbildung technische Hilfeleistung, Jugendgruppenleiter, Motorsägen Grundlehrgang usw.)
 - Ausbildungsstandort:
 - Grundausbildung (Truppmann und Truppführer mit eigenen Ausbildern)
 - Sprechfunker Lehrgang
 - Maschinisten für Löschfahrzeuge
 - Schiedsrichter bei der Durchführung von Leistungsabzeichen
 - Schiedsrichter für die Durchführung von Wettbewerben der Jugendfeuerwehr

- Technische Logistik, z. B.:
 - Kontinuierliche strategische Weiterentwicklung der Feuerwehr
 - Ausschreibungen von Fahrzeugen, Geräten und Fremdvergaben
 - Planung und Beauftragung von Hauptuntersuchungen, Sicherheitsprüfungen Abgasuntersuchungen, UVV-Prüfungen, Elektroprüfung nach DGUV 3, Instandhaltungen und Reparaturen
 - Gerätewerkstätten:

Intern:

 - Prüfung und Wartung von tragbaren Leitern
 - Prüfung und Wartung der Saugschläuche
 - Prüfung der Persönlichen Schutzausrüstung
 - Prüfung der Feuerwehrleinen
 - Prüfung und Wartung von Schläuchen

Extern:

- Prüfung und Wartung von speziellem Gerät wie hydraulischen oder pneumatischen Rettungsgeräten
 - Prüfung und Wartung von Atemschutzgeräten
- Kleinere Instandhaltungs-, Umbau-, Modernisierungs- und Reparaturarbeiten in den Feuerwehrhäusern

2.3 Traditionspflege

- Begleitung von Prozessionen und Umzügen
- Feuerwehrverbandsveranstaltungen (Versammlungen)
- Gesellschaftliche Aktivitäten:
 - Kinder- und Jugendarbeit der Jugendfeuerwehr
 - Brandsicherheitswache
 - Kinderferienprogramm
 - Unterstützung bei Jubiläen der Ortsteile
 - Tag der offenen Tür / Feuerwehrfeste
 - Gemeindliche Feste oder (Sonder-)Veranstaltungen
 - Treffen der Feuerwehren und Jugendfeuerwehren

3. Gefahrenanalyse

3.1 Bevölkerungs-, Infrastruktur



➤ Geographische Lage

Allmendingen

Lage

Der Kernort Allmendingen liegt an der Schmiech in einem ursprünglich von der Urdonau ausgewaschenen Tal, welches das östlich gelegene Hochsträß vom Rest der Schwäbischen Alb trennt. Der höchste Punkt auf den Lutherischen Bergen (Ennahofen) liegt 750 m ü. NN.

Nachbargemeinden

Die Gemeinde grenzt im Norden an die Stadt Schelklingen, im Osten an Altheim, im Süden und Westen an die Stadt Ehingen. Die Exklave Niederhofen grenzt im Norden und Osten an die Stadt Erbach, im Süden an Oberdisingen und Öpfingen an.

Gemeindegliederung

Die Gemeinde Allmendingen besteht aus den Teilorten Allmendingen (3513 Einwohner am 31. Dezember 2021), Ennahofen (275 Einwohner), Grötzingen (267 Einwohner), Niederhofen (388 Einwohner) und Weilersteußlingen (236 Einwohner). Zum Teilort Allmendingen gehören die Ortsteile Großallmendingen, Kleinallmendingen und Schwenksweiler, der Weiler Hausen ob Allmendingen sowie das Gehöft Siegentalhof. Zu den Teilorten Ennahofen und Grötzingen gehören jeweils nur die gleichnamigen Dörfer. Zum Teilort Niederhofen gehören die Weiler Niederhofen, Pfraunstetten und Schwörzkirch sowie das Gehöft Ziegelei. Dieser Teilort bildet eine Exklave, da zwischen seiner Fläche und dem restlichen Allmendinger Gemeindegebiet ein zur Stadt Ehingen gehörender Streifen liegt. Zum Teilort Weilersteußlingen gehören das Dorf Weilersteußlingen und der Weiler Ermelau.

Im Gemeindegebiet liegen mehrere abgegangene, heute nicht mehr bestehende Ortschaften. Im Ortsteil Allmendingen nördlich von Hausen liegt die Wüstung Augsdorf. Ebenso wird auf dem Waffensberg eine abgegangene Burg vermutet. Im Ortsteil Grötzingen liegen die Wüstungen Hohenbuch, das 1152 als Hohonbuach erstmals genannt wird, und Kaltinwil, das um 1200 als Caltiwil erstmals erwähnt wird. Hohenbuch wird im 13. Jahrhundert und Kaltinwil im 14. Jahrhundert nicht mehr erwähnt.

Altheim

Altheim liegt am Südabhang der Schwäbischen Alb auf dem Hochsträß, südwestlich von Ulm und nahe der Stadt Ehingen (Donau).

Die Gemeinde grenzt im Norden an die Stadt Schelklingen, im Osten an die Stadt Erbach, im Süden an die Stadt Ehingen und im Westen an Allmendingen.

➤ **Gebietsfläche**

	Allmendingen	Altheim
Gebietsfläche insgesamt:	45,87 km ²	7,8 km ²
Vegetationsfläche (Landwirtschafts-, Wald-, usw.)	39,8 km ²	6,74 km ²
Verkehrsfläche	2,08 km ²	0,38 km ²
Siedlungsfläche (Gebäude- und Freifläche)	3,75 km ²	0,67 km ²
Wasserfläche	0,15 km ²	0,01 km ²
Höhe	518 m ü. NHN	606 m ü. NHN
<p>Allmendingen Kernort liegt auf 512 ü.M. im Schmiechtal (nach Westen hebt sich das Gelände Richtung Lutherische Berge, nach Osten zum Hochsträß Richtung Niederhofen) - Ennahofen (höchster Punkt) liegt auf 750 m.</p>		
Einwohnerzahl	4.769 (Stand: 10/2023)	591(Stand: 12/2022)

➤ **Arten des Verkehrs**

Allmendingen liegt an der Bahnstrecke Ulm-Sigmaringen und ist Halt für Züge der Regio-S-Bahn Donau-Iller. Es bestehen Bahn-Verbindungen im Stundentakt nach Ehingen, Munderkingen und Ulm. Allmendingen ist in den Donau-Iller-Nahverkehrsverbund eingegliedert.

Die Gemeinde liegt an der Bundesstraße 492 Ehingen - Blaubeuren, die um den Ortskern herumführt.

	Länge
Landstraßen	nein
Kreisstraßen	K 7334; ca. 7,5 km
	K 7333; ca. 7,0 km
	K 7357; ca. 1,5 km
	K 7358; ca. 2,5 km
	K 7341; ca. 3,5 km
	K 7422; ca. 3,3 km
Bundesstraße	B 492, ca. 5 km
BAB-Anschlussstelle	nein
Bundesautobahn	nein
DB-Strecke	ca. 5 km vorhanden
ÖPNV-Strecke Schiene	ca. 5 km zwischen Schelklingen-Schmiechen und Ehingen (Donau)
Wasserstraße	nein
Flugplatz	nein
See	nein
Sonstige Verkehrsanlagen (wie Bergbahn, Seilbahn, Hafen)	nein

➤ **Besonderheiten**

Versammlungsstätten (Ortsteil/Bezeichnung/Besucher/Fläche):

- Allmendingen, Mehrzweckhalle, Bürgerhaus, verschiedene Vereinsheime & Seniorenresidenz, Altes Rathaus
- Schwörzkirch, Mehrzweckhalle mit angebautem Vereinsheim
- Weilersteußlingen, Mehrzweckhalle
- Grötzingen, Kommunikationszentrum Farrenstall (Vereinsheim von Musik- und Albverein mit Übernachtungsmöglichkeiten - 3 Vierbettzimmer, 1 Fünfbettzimmer, 2 Sechsbettzimmer, 1 Zehnbettzimmer)
- Altheim Bürgerhaus
- Altheim Gemeindehaus St. Michael

Verkaufsstätten (Ortsteil/Name/Art/Fläche):

- Allmendingen, REWE Vollsortimenter, 1.300 m² mit Bäcker-Filiale
- Allmendingen, Allgaier Garten- u. Landwarenmarkt
- Mühlgasse, Lagerkapazität ca. 1.400 t. Dünger sowie Pflanzenschutzmittel
- Carl-Benz-Straße Lagerkapazität Getreide 23.000 t.
- Allmendingen, 2 Bäckereien (Frenz und Kienzle)
- Allmendingen, Getränkehandel (Verkauf im Ort, Lager im Gewerbegebiet)

Hotel, Beherbergungsbetriebe, Gaststätten (Ortsteil/Bettenzahl DZ EZ):

- Ennahofen, Gasthaus Hasen, ohne Beherbergung
- Ennahofen, Gasthaus Hirsch, ohne Beherbergung
- Allmendingen, ehemals Gasthaus Adler, Monteur- und Flüchtlingsunterkunft
- Allmendingen, Bistro mit Spielothek
- Allmendingen, Gasthaus Kreuz, ohne Beherbergung
- Allmendingen, 2x Vereinsheim mit öffentliche Gaststätte
- Allmendingen Flüchtlingsunterkunft mit ca. 25 Betten
- Altheim Sportheim
- Altheim Flüchtlingsunterkunft mit 25 Betten

Pflege- oder Behinderteneinrichtungen (Ortsteil/Plätze, Bemerkungen - Besonderheiten):

- Allmendingen - keine
- Altheim, Florack-Skrobanek Gbr. Jugendhilfeeinrichtung
Braas u - Schenkstraße 4 Betten und Falkenstraße 6 Betten

Kindergärten (Ortsteil/Name/Gruppen/Kinderzahl):

- Allmendingen, St. Maria, Kiga + Kindertagesstätte
- Allmendingen, Don Bosco, Kiga + Kindertagesstätte
- Allmendingen, Waldkindergarten
- Weilersteußlingen, Kindergarten LuBe
- Altheim, St. Michael, 2 Gruppen

Schule (Ortsteil/Name - Schultyp/Klassen/Schülerzahl):

- Allmendingen, Grund- und Gemeinschaftsschule
- Grundschule 10 Klassen, ca. 190 Schüler
- Gemeinschaftsschule 3 Klassen, ca. 60 Schüler (Kooperation mit Schelklingen)
- Weilersteußlingen, Grundschule 1 Klasse, ca. 24 Schüler

Tiefgaragen (Ortsteil/Straße/Art/ Stellplätze/ Fläche):

- Allmendingen, Schlehenweg, unter Wohngebäude, einstöckig
- Allmendingen, Katzensteige, unter Wohngebäude, einstöckig

Die künftige Gemeindeentwicklung - neue, geplante Kliniken, Industrie- und Gewerbegebiete und Wohngebiete:

- Die künftige Gemeindeentwicklung - neue, geplante sind in Allmendingen ein Gewerbegebiet östlich der B 492 geplant (zwischen Firma Rampf und Hausener Berg). Des Weiteren ein Wohngebiet „Alte Gärtnerei“ südlich vom Friedhof.
- Weiteres Wohngebiet östlich der Fa. Rampf (Ri. Altheim) geplant
- In Weilersteußlingen ist ein weiteres Wohngebiet „Südblick“ geplant.

Gewerbebetreiber je Ortsteil/ Name/ Art /Bemerkungen-Hinweise:

Allmendingen:

- Allmendingen, >38 (aktuell bekannt über Gewerbe- und Handelsverein), Agrarhandel, 2x Bäckerei, 2x Bankfiliale, 3x Arzt, Versicherungsbüro,
- 2x Spedition (1x mit Lagerhaltung), 2x Bauunternehmen, 1x Schreinerei, 1x Maler, 2x Reifen- und Kfz-Handel, Sanitär, Flaschnerei, Elektro, Zimmerei, Dienstleistungen (verschiedener Art), Hausmetzgerei
- Schwörzkirch: Natursteinwerk, Gartengerätehandel
- Ennahofen: Flaschnerei, Metallbau, Schlosserei, Massagepraxis
- Grötzingen: Schreinerei, Elektriker
- Weilersteußlingen: Straßeneinrichtungen, Dienstleistungen

Altheim:

- Braas GmbH Dachsteinwerk
- Braun project engineering Installationsbetrieb
- Alexander Füller Baggerbetrieb
- Müller Brennholzservice
- Fuchs Fenster GmbH Fensterbauer
- EZ Casting Entwicklung Konstruktion von Kunststoffformen
- Ramminger Dreh und Frästeile

Brandverhütungsschaupflichtige Gebäude und Einrichtungen:

- Grund- und Gemeinschaftsschule/n
- Mehrzweckhallen
- Kindergärten

Sonstige Gebäude nach § 38 Landesbauordnung-gemäß der VwV Brandschutzprüfung mit Stand vom 06.12.2021 sind im Gemeindegebiet die folgenden Einrichtungen (Gebäudebenennung nach § 38 LBO / Anzahl):

- Altheimer Schloss

Anzahl der Objekte mit Brandmeldeanlage - Ortsteil/Sonderobjekte/
BMA/Werkfeuerwehren:

- Allmendingen, Fa. Denkinger (Logistiklager), Fa. Rampf (Formenbau)
jeweils BMA
- Allmendingen, Fa. Allgaier (Düngerlager, Herbizidlager, Getreide im
Hochsilo) BMA
- Allmendingen, Schwenk Zement mit
Gewerbemüllaufbereitungsanlage, eigene WF
- Weilersteußlingen, Milchviehbetrieb mit BGA 120 kw

Tankstellen (Ortsteil/Lagerart/Lagermenge/Besonderheiten)

Allmendingen, Erdtanks, Flüssiggas oberirdisch:

Öffentliche Tankstelle (Fa. Fuchs), Xaveriusstraße

Altheim:

- Tankstelle Braas:
10.000l Diesel überirdisch
5.500l Flüssiggas überirdisch
40.000l Heizöl Unterirdisch
40.000l Schal Öl Unterirdisch
- Zusätzlich auf Betriebsgelände verteilt.
30.000l Heizöl Unterirdisch
2.700l Flüssiggas überirdisch
4.900l Flüssiggas überirdisch

Kirchen (Einrichtungen /Anschrift):

- Allmendingen, Hauptstraße
- Allmendingen, Kleindorfer Straße
- Schwörzkirch
- Weilersteußlingen
- Altheim

Hallenbäder / Freibäder (Ortsteil/Besucherzahl/Besonderheiten):
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Allmendingen Freibad
Aussiedlerhöfe / abgelegene Gebäude:
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Grötzingen, Aussiedlerhof mit Milchvieh ➤ Ennahofen Aussiedlerhof (2 Betriebe, davon 1 aktiv) mit Gaststätte ➤ Ennahofen Brennholzhandel ca. 600m vom Ortsrand entfernt (Betriebsstätte) ➤ Allmendingen, Schweinemastanlage i. Siegental (Entfernung ca. 3,7 km ab FW GH) ➤ Niederhofen, Aussiedlerhof mit BGA 300 kw
Historische Gebäude / Kulturstätten (Ortsteil/Besucherzahl/Besonderheiten):
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schloss Allmendingen
Besondere Risiken bekannt; Beispiel: Waldbrand usw.:
<ul style="list-style-type: none"> ➤ keine
Überschwemmungsgebiete
<ul style="list-style-type: none"> ➤ ja, Kernort Allmendingen
Überschwemmungsgefährdete Gebiete
<ul style="list-style-type: none"> ➤ HQ 100
Erdbebenzone
<ul style="list-style-type: none"> ➤ 1
Einflugbereich des Flughafens
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Nein
Nahbereich einer Kernkraftanlage
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Nein
Ölfernleitungen/Gasfernleitungen
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Altheim Gasfernleitung als Hochdruckleitung ➤ Allmendingen Hochdruckleitung Gas

3.2 Löschwasserversorgung

Art der Löschwasserversorgung	Verteilung (Schätzwerte)
... durch Trinkwasserversorgung Gemäß DVGW 405	90 %
... durch Brunnen	0 %
... durch Hochwasserbehälter/ Zisternen/Löschwasserteiche	5%
... durch Entnahmestelle offenes Gewässer (Zagst Quelle)	5 %

In einigen Bereichen ist die Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet Allmendingen und Altheim nicht ausreichend. Insbesondere bei den landwirtschaftlichen Außenanlagen (Aussiedlerhöfe, Ställe und Gehöfte). Aus diesem Grund sollte mindestens ein wasserführendes Einsatzfahrzeug je Einsatzabteilung vorgehalten werden. Zusätzlich muss die Voraussetzung geschaffen werden, eine Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken im Einsatzfall künftig eigenständig mit einem Gerätewagen-Logistik 2 bis 16 t. realisieren zu können.

Die folgenden Wasserentnahmestellen sind im Gemeindegebiet Allmendingen möglich:

- Allmendingen, kleine und große Schmiech (fließende Gewässer)
- Allmendingen, Springe
- Allmendingen, Zagstquelle
- Hausen o.A., Zisterne <40 m³
- Grötzingen, 1 Löschwasserteich 120 m³, 2 ehem. Güllegruben <90 m³, Zisterne Feuerwehr 50 m³
- Ennahofen, 1 Löschwasserteich 40 m³, 1 ehem. Güllegrube <90 m³
- Ermelau, 1 ehem. Güllegrube <90 m³, teilweise private Nutzung
- Niederhofen, 1 ehem. Güllegrube <150m³
- geplant neues Gewerbegebiet am Ortsrand Allmendingen mit einer Zisterne 200 m³

Die folgenden Wasserentnahmestellen sind im Gemeindegebiet Altheim möglich:

- Trinkwassernetz 1.500l/min
- Löschwasser Zisterne Firma Braas 100 m³
- Löschwassersee Firma Braas
- Löschwasser Zisterne Kommunal Hauptstraße 30 m³
- Zisterne Familie Steinle Schulstraße 100 m³
- Zisterne Familie Wetzel Lindenstraße 70 m³
- In Planung für 2026: Zisterne Gewerbegebiet „Östlicher Ortsrand“ 200 m³

Die Basis der Löschwasserversorgung ist das vorhandene Trinkwassernetz.

Die Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen und Altheim wird empfohlen zu prüfen, ob die Löschwasserversorgung gemäß den Richtwerten für den Löschwasserbedarf unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und Gefahr der Brandausbreitung nach den Technischen Regeln des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V.; Arbeitsblatt 405 im Gemeindegebiet Allmendingen und Altheim ausreichend ist oder ob künftige Verbesserungen erzielt werden können.

3.3 Bewertung des Gefahrenpotentials

Im Bundesland Hessen wurden zur Bewertung des Gefahrenpotentials für eine Gemeinde grundsätzliche Gefahrenstufen vordefiniert. Je nach fachlicher Einstufung der örtlichen Verhältnisse muss die Freiwillige Feuerwehren Allmendingen und Altheim entsprechend künftig organisiert und ausgerüstet sein. Weil in Baden-Württemberg ein solches Papier nicht vorliegt, empfiehlt es sich, sich fachlich an Hessen zu orientieren.

Bei **Brandereignissen** werden die folgenden Definitionen von Gefahrenstufen eingeführt:

Gefahrenstufe	Kennzeichnende Merkmale
B 1	<ul style="list-style-type: none"> • Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe eines Aufenthaltsraumes • weitgehend offene Bauweise (keine oder nur dünne Besiedlung) • im Wesentlichen Wohngebäude • keine nennenswerten Gewerbebetriebe • keine baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung
B 2	<ul style="list-style-type: none"> • Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe eines Aufenthaltsraumes • überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung) • überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete) • einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe • keine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen und Räume besonderer Art und Nutzung (Sonderbauten)
B 3	<ul style="list-style-type: none"> • Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe eines Aufenthaltsraumes, aber höchstens 22 m Fußbodenhöhe des höchsten Aufenthaltsraumes • offene und geschlossene Bauweise • Mischnutzung • im Wesentlichen Wohngebäude • kleinere bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung (Sonderbauten) • Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr • landwirtschaftliche Betriebe mit Großställen
B 4	<ul style="list-style-type: none"> • Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe eines Aufenthaltsraumes, aber höchstens 22 m Fußbodenhöhe des höchsten Aufenthaltsraumes • zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise • Mischnutzung, u. a. mit Gewerbegebieten • große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung (Sonderbauten) • Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr

Quelle: Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung - FwOV) Hessisches Ministerium des Innern und für Sport; Stand: 07.12.2021.

Bei **technischen Hilfeleistungsereignissen** werden die folgenden Definitionen von Gefahrenstufen eingeführt:

Gefahrenstufe	Kennzeichnende Merkmale
TH 1	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindestraßen • kleine Handwerksbetriebe • kleine Gewerbebetriebe
TH 2	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis- und Landesstraßen • kleine Gewerbebetriebe • größere Handwerksbetriebe
TH 3	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesstraßen • größere Gewerbebetriebe oder Schwerindustrie
TH 4	<ul style="list-style-type: none"> • vierspurige Bundesstraßen • zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen • Schwerindustrie

Quelle: Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung - FwOV) Hessisches Ministerium des Innern und für Sport; Stand: 07.12.2021.

Bei **Gefahrgutereignissen** werden die folgenden Definitionen von Gefahrenstufen eingeführt:

Gefahrenstufe	Kennzeichnende Merkmale
ABC 1	<p>A – kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen, Bereiche mit radioaktiven Stoffen, die der Gefahrengruppe IA nach FwDV 500 zuzuordnen sind,</p> <p>B – keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, Bereiche mit biologischen Stoffen, die der Gefahrengruppe IB nach FwDV 500 zuzuordnen sind, ein Bereich oder wenige Bereiche mit biologischen Stoffen, die der Gefahrengruppe IIB nach FwDV 500 zuzuordnen sind,</p> <p>C – kein bedeutender Umgang mit C-Gefahrstoffen, Bereiche mit C-Gefahrstoffen, die der Gefahrengruppe IC nach FwDV 500 zuzuordnen sind, ein Bereich oder wenige Bereiche mit C-Gefahrstoffen, die der Gefahrengruppe IIC nach FwDV 500 zuzuordnen sind.</p>
ABC 2	<p>A – Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIA eingestuft sind</p> <p>B – Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIB eingestuft sind</p> <p>C – Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in geringem Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen. Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotenzial (keine Chemikalienlager)</p>
ABC 3	<p>A – Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIIA eingestuft sind</p> <p>B – Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIIB eingestuft sind</p> <p>C – Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in mittlerem oder großem Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen. Chemikalienhandlungen oder -lager</p>

Quelle: Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung - FwOV) Hessisches Ministerium des Innern und für Sport; Stand: 07.12.2021.

Bei **Wasserrettungsereignissen** werden die folgenden Definitionen von Gefahrenstufen eingeführt:

Gefahrenstufe	Kennzeichnende Merkmale
W 1	<ul style="list-style-type: none"> • keine nennenswerten Gewässer vorhanden • kleinere Bäche
W 2	<ul style="list-style-type: none"> • größere Weiher, Badeseen • Flüsse oder Seen ohne gewerbliche Schifffahrt
W 3	<ul style="list-style-type: none"> • Flüsse oder Seen mit gewerblicher Schifffahrt • zugewiesene Einsatzbereiche auf Bundeswasserstrassen • Flusshäfen oder Hafenanlagen

Quelle: Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung - FwOV) Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Stand: 07.12.2021.

Bewertung

Basierend auf den oben dargestellten Gefahrenstufen wird in den folgenden Kapiteln des ‚Feuerwehrbedarfsplans‘ die Ausstattung und Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren Allmendingen und Altheim anhand der fachlichen Einstufung zur Sicherstellung der verpflichteten Schutzziele für das ‚gesamte‘ Gemeindegebiet getroffen:

Einsatzarten	Gefahreneinstufung
Brandschutz	B 3
Technischen Hilfeleistung	TH 2/3
Gefahrgut	ABC 1
Wasserrettung	W 1

Die erfassten Gewerbebetriebe und die „größten“ Gefahrenpotential die daraus hervorgehen liegen in den Gemeinden Allmendingen und Altheim. Aus dieser fachlichen Sicht heraus, muss für die Einhaltung der Schutzziele eine entsprechende, leistungsfähige Freiwillige Feuerwehren in Allmendingen und Altheim vorgehalten werden.

Die wesentlichen Gewerbebestandorte sind im Ortsteil Allmendingen.

Ortsteile	Einwohnerzahl	aktive Feuerwehrangehörige	aktive Feuerwehrangehörige - tagsüber innerhalb von 5 Minuten -
Allmendingen mit Hausen o.A.	3.579	37	mindestens 8
Grötzingen + Ennahofen + Weilersteußlingen mit Ermelau	261 + 277 + 248	35	mindestens 6
Niederhofen + Pfraunstetten+ Schwörzkirch + Ziegelei	404	33	mindestens 6
Altheim	591	20	mindestens 4



Aus den beiden Graphiken kann man erkennen, dass der Großteil (mehr als 90%) der aktiven Feuerwehrangehörigen in Allmendingen bzw. Altheim wohnen. Die 1. Eintreffzeit und 2. Eintreffzeit kann somit sichergestellt werden.

Bei der Tagesverfügbarkeit der Einsatzabteilung Allmendingen arbeiten acht aktive Feuerwehrangehörige im Ort. Weitere zwei bis drei aktive Feuerwehrgehörige ergeben sich aus dem Schichtdienst und aus Tätigkeiten im Homeoffice. Die 1. Eintreffzeit kann eingehalten werden!

Für die weitere Bewertung muss eigenständig die 1. Eintreffzeit eingehalten werden, das heißt in fünf Minuten mit neun Einsatzkräften ausrücken und nach maximal 10 Minuten an der Einsatzstelle sein.

Bei der 2. Eintreffzeit muss die Feuerwehr nach 15 Minuten mit weiteren neun Einsatzkräften an der Einsatzstelle sein. Um die Schutzziele einzuhalten, werden grundsätzlich die Einsatzabteilungen Allmendingen und Altheim parallel mit alarmiert.

Einsatzfahrzeuge

Für die Sicherstellung des Grunds8chutzes in der Gemeinde Allmendingen und Altheim sollten die folgenden Einsatzfahrzeuge vorgehalten werden:

Abteilung Allmendingen

Für den Brandeinsatz, Technische Hilfeleistungseinsatz und Gefahrguteinsatz wird ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10, ein Löschgruppenfahrzeug 20 und Mannschaftstransportwagen vorgehalten.

Abteilung Grötzingen

Zur Sicherstellung des Brandschutzes wird ein Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser, Löschgruppenfahrzeug 8 und ein Fahrzeuganhänger Schlauchwagen 500m vorgehalten.

Abteilung Niederhofen

Zur Sicherstellung des Brandschutzes wird ein Tanklöschfahrzeug 8-18 vorgehalten.

Abteilung Altheim

Zur Sicherstellung des Brandschutzes wird ein Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser und ein Fahrzeughänger SW 500m vorgehalten.

Werkfeuerwehr Schwenk Zementwerk

Zur Sicherstellung des Brandschutzes wird ein Hilfeleistungslöschfahrzeug 20 HLF 20, ein Mannschaftstransportwagen, einen Tragkraftspritzenanhänger, ein Großlüfter auf Anhänger und ein Beleuchtungsanhänger vorgehalten.

Die Anzahl der aktiven Feuerwehrangehörige beträgt 18. Die Feuerwehrangehörigen sind ehrenamtlich aktiv und hauptsächlich tagsüber im Dienst.

4. Planziele

Der Gesetzgeber hat kein Schutzziel definiert, da der Brandschutz eine originäre Aufgabe der Gemeinden und Städte darstellt und dementsprechend das Schutzziel in kommunaler Eigenverantwortung in Abhängigkeit von den örtlichen Begebenheiten festzulegen ist.

Der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg hat Schutzzieldefinitionen für Freiwillige Feuerwehren erarbeitet, die auf den gleichen wissenschaftlichen Grundlagen wie die AGBF-Empfehlungen beruhen.

Die Freiwillige Feuerwehr Allmendingen und Altheim hat sich daher bei der nachfolgenden Konzeption der Schutzziele an das Papier „Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg anzulehnen.

Aufgrund der oben beschriebenen spezifischen Gegebenheiten in Allmendingen und Altheim sind in kommunaler Eigenverantwortung, den örtlichen Verhältnissen entsprechend, Schutzziele festzulegen.

4.1 Personalbedarf

Nach den allgemeinen Erfahrungswerten ist eine ausreichende Personalstärke gewährleistet, wenn die vorhandenen Fahrzeugsitzplätze (Funktionen) drei- bis vierfach besetzt werden können (vergleiche § 3 FwG BW Rn8 Kommentar zum FwG BW, Schäfer/Hildinger/Rosenauer, 4.Auflage). Der Faktor der Ausfallreserve ergibt sich aus dem Verhältnis: Anzahl Abteilungsangehörige zu der Anzahl Funktionen auf den Einsatzfahrzeugen.

Zur Realisierung und sicheren Erreichung der Planziele muss der Soll-Bedarf an zu alarmierenden Einsatzkräften festgestellt werden. In der Regel wird davon ausgegangen, dass bei einem Einsatz:

- a) in der **Nacht, an Feiertagen oder am Wochenende** im Mittel ca. **50 bis 70 %** der alarmierten Einsatzkräfte ins Feuerwehrhaus kommen und sich einsatzbereit melden. Hier ist eine Personalreserve von 200 % (**Faktor 2**) anzusetzen.
- b) während der **Arbeitszeit (Mo.-Fr. 07.00 Uhr-17:00 Uhr)** im Mittel ca. **30 bis 40 %** der alarmierten Einsatzkräfte ins Feuerwehrhaus kommen und sich einsatzbereit melden. Hier ist eine Personalreserve von 300 % (**Faktor 3**) anzusetzen.

Diese Werte entsprechen den Erfahrungen in der Praxis.

Berechnungsgrundlage

(Voraussetzung: Fahrzeugsitzplätze = Funktion)

Nachts, feiertags oder Wochenende:

Funktion x 2 (Personalreserve 200 %) = Personalbedarf

Tageszeit/Arbeitszeit:

Funktion x 3 (Personalreserve 300 %) = Personalbedarf

Planziel	Funktionen nach			Benötigte Funktionen	zu alarmierendes Personal	
	10 min.	15 min.	20 min		"Nachts" mit Faktor 2	"Arbeitszeit" mit Faktor 3
Standardbrand	6	9	---	15	30	45
Standard Brandmeldeanlage	6	9	---	15	30	45
Technische Hilfeleistung	6	9	---	15	30	45
Gefahrgut	6	9	---	15	30	45

Abweichungen im Personalbedarf durch Großschadenlagen wie Unwetter, Hochwasser, usw. sind möglich.

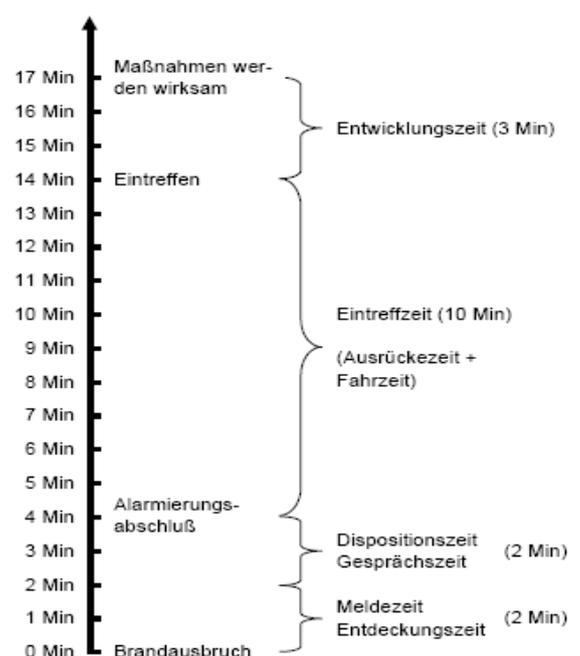
4.2 Eintreffzeiten

Die Eintreffzeit beinhaltet neben den Anfahrzeiten noch die Zeitspanne von der Alarmierung bis zum Ausrücken der Fahrzeuge, die Ausrückzeit. Dafür werden maximal eine Minute für Alarmierung und Reaktion auf diese, etwa drei bis vier Minuten Anfahrt zum Feuerwehrhaus und etwa eine bis zwei Minuten zum Umkleiden veranschlagt. Dies bedeutet, dass die erste Gruppe bei Tag und Nacht fünf Minuten für das Ausrücken benötigt. In der Folge verbleiben fünf Minuten für die Fahrzeit zur Einsatzstelle.

Zeitkette AGBF



Zeitkette LFV BaWü



- 1. Eintreffzeit:** Zeit, bis die **ersten** neun Einsatzkräfte an der Einsatzstelle eintreffen, um die Menschenrettung durchzuführen (beim Wohnungsbrand maximal 10 Minuten) - 1. Schutzziel.
- 2. Eintreffzeit:** Zeit, bis die **zweiten** neun Einsatzkräfte an der Einsatzstelle eintreffen, um die Menschenrettung zu unterstützen und die Brandbekämpfung einzuleiten (beim Wohnungsbrand maximal 15 Minuten) - 2. Schutzziel.

Zielerreichungsgrad

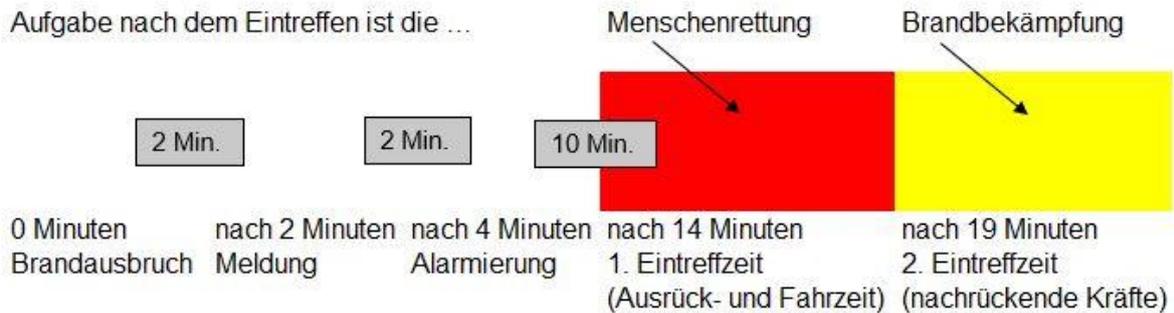
Der Zielerreichungsgrad ist der prozentuale Anteil von zeitkritischen Einsätzen, bei dem die Eintreffzeit mit der definierten Funktionsstärke, im vorgegebenen Zeitfenster erreicht wird.

Das bedeutet für die Praxis, dass für einen Zielerreichungsgrad von 90 % bei 100 zeitkritischen Einsätzen 90 Einsätze in der vorgegebenen Zeit mit der definierten Funktionsstärke erreicht werden.

Durch die erstellten Einsatzauswertungen kann davon ausgegangen werden, dass auch die Einsätze der Feuerwehr Allmendingen und Altheim für die Jahre 2022 bis 2023 erfasst sind.

Für die Freiwilligen Feuerwehren Allmendingen und Altheim wird ein Zielerreichungsgrad von mindestens 85% empfohlen.

4.2.1 Eintreffzeit Standard-Brandeingang



Die Eintreffzeit basiert auf der Tatsache, dass die **Menschenrettung die zeitkritischste Maßnahme** darstellt. Da bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation die bei weitem häufigste Todesursache ist, kann die in einer wissenschaftlichen Studie ermittelte Reanimationsgrenze für Personen im Brandrauch als Orientierungswert hierfür herangezogen werden.

Diese Studie besagt, dass spätestens **13 Minuten** nach Beginn der Rauchgasintoxikation mit der Reanimation angefangen werden muss, nach **17 Minuten** geht die Überlebenschance gegen Null.

Erst die Menschenrettung ...

Zur umfassenden Bewältigung des Standardbrandes ist neben der Menschenrettung die Brandbekämpfung ein entscheidender Faktor. Die mit der ersten Löscheinheit an die Einsatzstelle gebrachten 9 Funktionen (Gruppe 1/8) reichen hierzu nicht aus. Zusätzliche Einsatzkräfte sind deshalb notwendig.

... dann die Brandbekämpfung

Die nachrückenden Kräfte können später eintreffen. Der hierfür entscheidende **zeitkritische Faktor** ist der voraussichtliche Zeitpunkt einer **schlagartigen Brandausbreitung**: die Rauchgasdurchzündung (Flash-Over).

Diese tritt ungefähr **20 Minuten** nach Brandausbruch ein. Sie führt nicht nur zur schlagartigen Ausbreitung des Brandes, sondern auch zur schnellen und massiven Ausbreitung des Brandrauches. Durch diesen Flash-Over sind nicht nur die eingeschlossenen Personen, sondern auch die eingesetzten Feuerwehreinsatzkräfte erheblich gefährdet.

Nach dem Eintreffen der ersten Einheiten müssen daher spätestens **nach weiteren sechs Minuten alle zur Schadensbewältigung benötigten Einsatzkräfte** an der Einsatzstelle verfügbar sein.

4.2.2 Eintreffzeit Standard-Hilfeleistung



Die Eintreffzeiten bei der Standardhilfeleistung orientieren sich an den Einsatzmaßnahmen der Feuerwehr und der notfallmedizinischen Versorgungsstrategie. Hierbei werden die im Rettungsdienstgesetz beziehungsweise im Rettungsdienstplan vorgegebenen Eintreffzeiten und die für die notfallmedizinische Erstversorgung erforderliche Zeit zugrunde gelegt.

Der Rettungsdienst soll nach § 3 des Rettungsdienstgesetzes in möglichst nicht mehr als 10 Minuten höchstens 15 Minuten nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen. Da bei Unfällen, die eine technische Hilfeleistung notwendig machen, vor der notfallmedizinischen Versorgung oft erst der Zugang zum Verunfallten geschaffen werden muss, sollte die Feuerwehr mindestens zeitgleich mit dem Rettungsdienst eintreffen.

Aus diesem Grund muss die Feuerwehr mit ihrer ersten Einheit **spätestens zehn Minuten nach Alarmierung** an der Einsatzstelle eintreffen.

Die Feuerwehr führt immer die ersten beiden Phasen des Rettungsgrundsatzes durch:

1. **Sichern** und
2. **Zugang schaffen**

Danach führt der Rettungsdienst die notfallmedizinischen Maßnahmen durch. Sollte der Zugang zum Verunfallten schon geschaffen sein, bevor der Rettungsdienst an der Einsatzstelle eintrifft, führt die Feuerwehr auch die dritte Phase des Rettungsgrundsatzes mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln durch:

3. **die lebenserhaltenden Sofortmaßnahmen**

An den möglichen Aufgaben der ersten beiden beziehungsweise der ersten drei Phasen des Rettungsgrundsatzes orientiert sich auch die Zuordnung der Einsatzmittel. Diese Aufgaben können von jeder Feuerwehr durchgeführt werden. Nach der notfallmedizinischen Erstversorgung bzw. nach der Durchführung der lebenserhaltenden Sofortmaßnahmen folgt die vierte Phase des Rettungsgrundsatzes, das:

4. Befreien

Das Befreien der verunfallten Person wird in Abstimmung mit dem Rettungsdienst nach den Grundsätzen der patientenorientierten Rettung durchgeführt. Da für das Befreien meist eine umfangreichere Geräteausstattung und auch größere Einsatzfahrzeuge notwendig beziehungsweise vorteilhaft sind, im Gegenzug aber eine größere Zeitspanne zwischen Alarmierung und Eintreffen akzeptiert werden kann, wird eine zweite Eintreffzeit für die hierfür notwendigen, weiteren Einheiten festgelegt.

Die Zeitspanne ergibt sich aus der Zeit, die zur Durchführung der lebenserhaltenden Sofortmaßnahmen, beziehungsweise der notfallmedizinischen Erstversorgung benötigt wird. Angesetzt werden hierfür zehn Minuten. Daraus ergibt sich, dass spätestens 20 Minuten nach der Alarmierung eine Einheit an der Einsatzstelle eintreffen muss, die die üblicherweise zum Befreien notwendigen Geräte mitführt.

Im Interesse einer optimalen Patientenversorgung und vor allem, weil zum Schaffen eines Zugangs zum Verletzten der Einsatz von Spreizern und Schneidegeräte häufig hilfreich und notwendig sind, sollte **bereits 15 Minuten nach der ersten Alarmierung** ein Hilfeleistungssatz an der Einsatzstelle verfügbar sein. Dies gilt überall dort, wo aufgrund der Verkehrssituation mit einer durchschnittlichen Eintrittswahrscheinlichkeit von Unfällen gerechnet werden muss.

4.3 Definition der Planziele

Im Rahmen der Planzieldefinition werden zukünftige Planziele aus den Bereichen Brandeinsätze, Hilfeleistungseinsätze und Gefahrguteinsätze definiert. Die Planziele beschreiben den Soll-Zustand der zukünftigen Feuerwehrarbeit. Die Planzieldefinition umfasst neben dem Personaleinsatz auch den Einsatz von Fahrzeugen und Geräten.

Die Freiwillige Feuerwehr Allmendingen und Altheim leistet im Jahr bei ca. 15 bis 50 (Hinweis: jeder Real-Einsatz wird als ein Einsatz gewertet) Einsätzen Hilfe. Hierbei sind die Einsätze durch Unwetter und Sturmschäden berücksichtigt. Nach der Alarmierung ist die Ausrückezeit für das erste Einsatzfahrzeug im Mittel fünf Minuten. In der Folge verbleiben fünf Minuten für die Fahrzeit zur Einsatzstelle.

4.3.1 Standardbrand (z.B. Wohnungsbrand in einem Obergeschoss)

In den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg wird ein Standardbrand als zeitkritisches Ereignis beschrieben.

Definition:

- Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines Wohnhauses mit zwei Obergeschossen
- durch den Brand sind Menschen in Obergeschossen unmittelbar gefährdet
- die baulichen Rettungswege (Treppenhaus, Flure) sind verraucht

Planziel für diesen Standardbrand ist:

- 1) Eintreffen der ersten 6 (9) Funktionen (Staffel 1/5) innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung
- 2) Eintreffen weiterer 9 Funktionen (Staffel 1/5; Trupp 1/2) innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung

Die 1. Eintreffzeit kann durch die Freiwillige Feuerwehr Allmendingen und Alheim eigenständig eingehalten werden. Zur Sicherstellung der 2. Eintreffzeit gemäß der Alarm- und Ausrückeordnung sollte bei Bedarf eine parallele Alarmierung weiterer Einheiten der Freiwilligen Feuerwehren erfolgen.

4.3.2 Standard-Brandmeldeanlage

Aufgrund der Brandfrüherkennung und sofortigen Alarmierung durch die Brandmeldeanlage wird bei diesem Planziel grundsätzlich das gleiche Verfahren wie unter Punkt 4.2.1 Standardbrand angewandt. Aufgrund der frühzeitigen Alarmierung ist jedoch das Eintreffen von 9 weiteren Funktionen innerhalb 15 Minuten nach Alarmierung als ausreichend anzusehen.

Definition:

- Die automatisierte Alarmierung der Feuerwehr durch eine Brandmeldeanlage BMA

Planziel für den Einsatz bei einer Brandmeldeanlage:

- 1) Eintreffen der ersten 6 (9) Funktionen (Staffel 1/5) innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung
- 2) Eintreffen weiterer 9 Funktionen (Staffel 1/5; Trupp 1/2) innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung

Im Einsatzgebiet der Freiwilligen Feuerwehr Allmendingen und Altheim sind vier Brandmeldeanlagen vorhanden. Aufgrund der steigenden Anforderungen für die Betriebe ist nicht ausgeschlossen, dass künftig ein weiterer Betrieb über eine Brandmeldeanlage verfügen wird.

Des Weiteren ist seit dem 01.01.2015 eine Rauchmelderplicht* eingeführt. Rauchmelder können gemäß dem Planziel "Standardbrand" oder "Brandmeldeanlage" in der Alarm- und Ausrückeordnung bedient werden.

*Landesbauordnung für Baden –Württemberg (LBO), § 15 Brandschutz, Absatz 7, Fassung aufgrund des Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung Baden-Württemberg vom 11.11.2014 (GABI.S.501), in Kraft getreten am 01.03.2015

4.3.3 Technische Hilfeleistung (z. B. Verkehrsunfall)

In den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg wird eine Standardhilfeleistung als eine Schadenlage beschrieben, wie sie in jeder Gemeinde vorkommen kann.

Definition:

- Unfall mit einer verletzten Person
- Person ist eingeklemmt
- Kraft- bzw. Betriebsstoff tritt aus

Planziel für dieses Ereignis ist:

- 1) Eintreffen der ersten 6 (9) Funktionen (Staffel 1/5) innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung
- 2) Eintreffen weiterer 9 Funktionen (Staffel 1/5; Trupp 1/2) innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung

Die Verkehrsunfälle im gesamten Gemeindegebiet Allmendingen und Altheim werden grundsätzlich vom Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10/6 und dem Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 der Freiwilligen Feuerwehr Ehingen abgearbeitet. Bei Bedarf kommt der Rüstwagen von der Freiwilligen Feuerwehr Ehingen mit dazu (10 km, 13min).

Die Forderungen in den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr werden so sichergestellt.

4.3.4 Gefahrguteinsatz

In den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg wird ein Gefahrguteinsatz als eine Schadenlage beschrieben, wie sie in jeder Gemeinde vorkommen kann.

Definition:

- Unfall mit Austritt von Gefahrstoffen
- Person ist betroffen

Planziel für dieses Ereignis ist:

- 1) Eintreffen der ersten 6 (9) Funktionen (Staffel 1/5) innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung
- 2) Eintreffen weiterer 9 Funktionen (Staffel 1/5; Trupp 1/2) innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung

Für diese Art von Einsätzen wird die Freiwillige Feuerwehr Allmendingen und Altheim Erstmaßnahmen an Einsatzstellen einleiten und eigenständig durchgeführt. Gemäß dem Kreiskonzept des Landkreises Alb-Donau-Kreis wird der Gefahrgutzug der Freiwilligen Feuerwehr Ehingen (ca. 10 km entfernt) mit alarmiert.

Die Eintreffzeiten des Gefahrgutzugs liegt bei ca. 15 Minuten, wie in den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr des Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg gefordert.

4.4 Umsetzung der Planziele

Nach den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr Baden-Württemberg wird gefordert, dass nach der Alarmierung:

1. nach 10 Minuten 9 Feuerwehrangehörige und
2. nach 15 Minuten weitere 9 Feuerwehrangehörige

an der Einsatzstelle eintreffen.

Die Praxis ist für die Freiwillige Feuerwehren Allmendingen und Altheim hier abweichend. Zur Erfüllung der ersten Forderung, das Eintreffen von 6 (bzw. 9) Einsatzkräften innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle, hat folgendes Additionsverfahren für die Einsatzkräfte zu funktionieren:

4.5 Einsatzleitung

Der Einsatz wird in der Anfangsphase durch den am höchst qualifizierten Feuerwehrangehörigen als „Einsatzleiter“ geführt.

Nach dem Feuerwehrgesetz ist der Feuerwehrkommandant Einsatzleiter. Sollte der Feuerwehrkommandant verhindert sein, wird der Einsatz durch seine Stellvertreter geleitet.

Durch die einzelnen Einsatzabteilungen wird grundsätzlich mindestens ein Gruppenführer im Einsatzfall gestellt.

4.6 Führungshaus/Führungsgruppe

Die Führungsgruppe ist eine eigenständige Einheit bestehend aus den Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehren Allmendingen und Altheim.

Dem Feuerwehrkommandant beziehungsweise dem verantwortlichen Einsatzleiter ist die taktische Einheit "Führungshaus" direkt unterstellt.

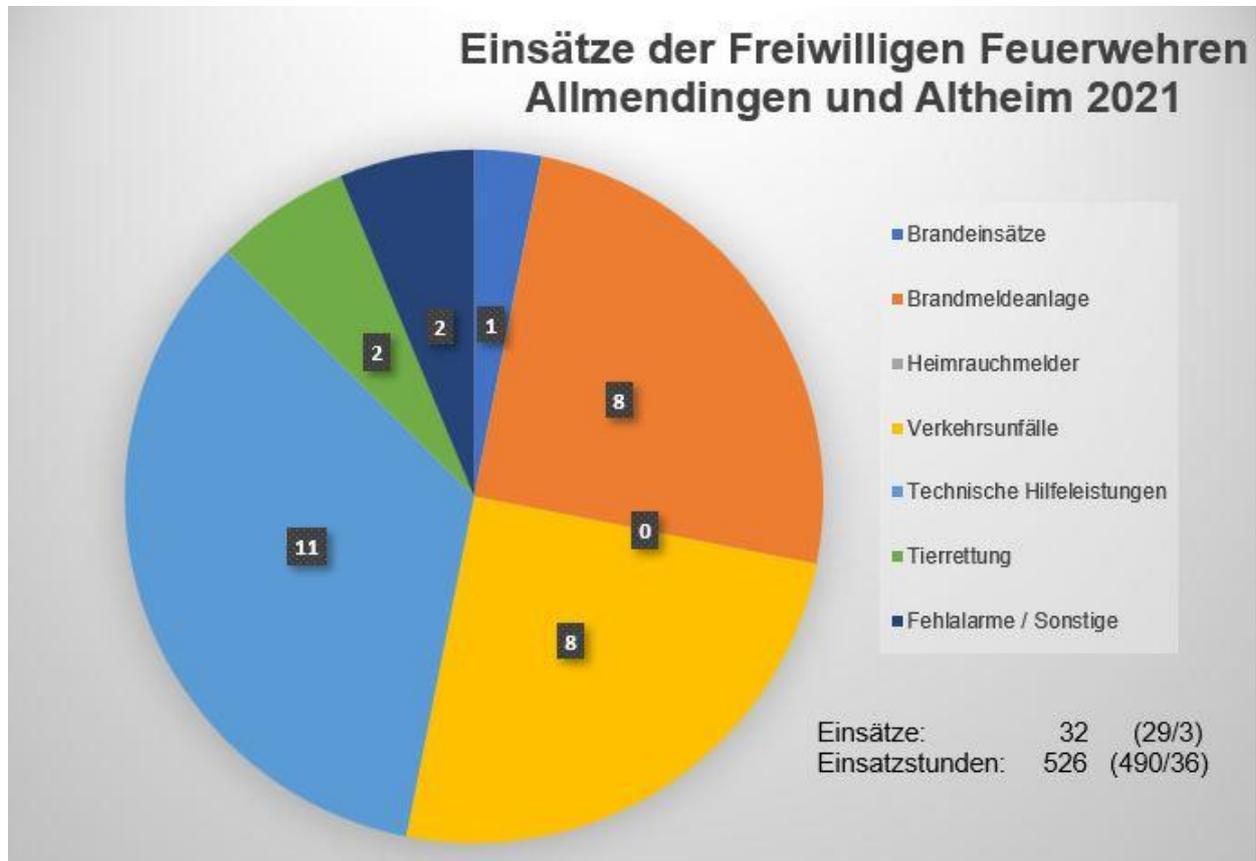
Zur Durchführung von Großschadenlagen und zur Unterstützung des Einsatzleiters vor Ort gibt es diese Führungsgruppe bei der Freiwilligen Feuerwehr Allmendingen und Altheim. Die Führungsgruppe besteht aus Verbandsführer, Zugführer, Gruppenführer und IuK-Mitgliedern. Die Gruppe wird bei Großschadenlagen wie Unwettern, Hochwasser, Erdbeben, usw. im Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Allmendingen eingesetzt. Die „Führungsgruppe“ wird gemäß der gültigen Alarm- und Ausrückeordnung alarmiert. Die aktiven Mitglieder setzen sich aus aktiven Mitgliedern der einzelnen Einsatzabteilungen zusammen.

Die weiteren Aufgaben im Schadenfall ist die Besetzung der Einsatzzentrale im Feuerwehrhaus Allmendingen und die Erstellung von Einsatzplänen von kritischen Objekten im Gemeindegebiet Allmendingen und Altheim wie die Vorbereitung von abteilungsübergreifenden Übungen/Alarmübungen.

Die Personalstärke im Einsatzfall sollte mindestens 1/3 sein, das heißt 12 aktive Feuerwehrangehörige könnten mitmachen.

5. Feuerwehrstruktur

5.1 Einsatzauswertung

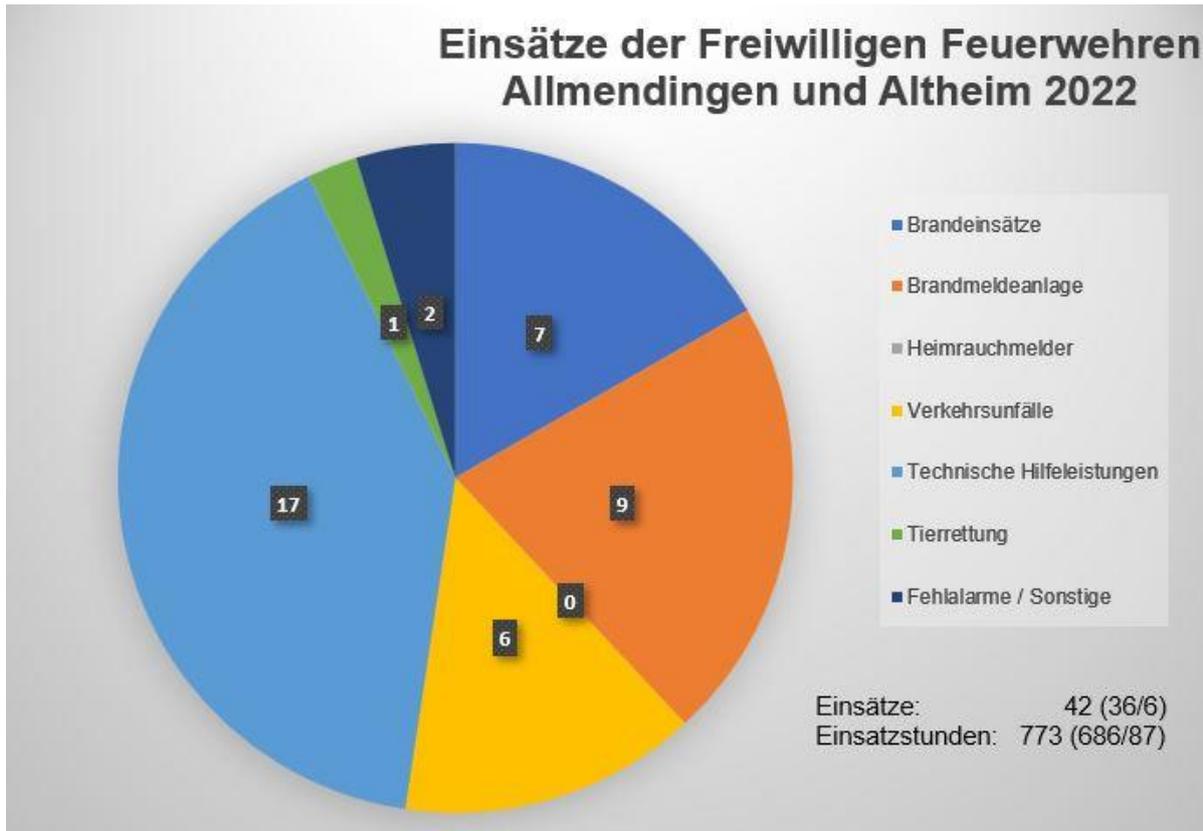


Die Freiwillige Feuerwehr Allmendingen und Altheim leistete im Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 32 Einsätze ab.

Die vier Einsatzabteilungen waren an der Abarbeitung der Einsätze beteiligt.

Je nach Einsatzstichwort waren mehrere Abteilungen zu einer Einsatzstelle alarmiert.

Für die Ableistung der Einsätze wurden von den aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Allmendingen und Altheim im Jahr 2021 526 Stunden im Ehrenamt erbracht.

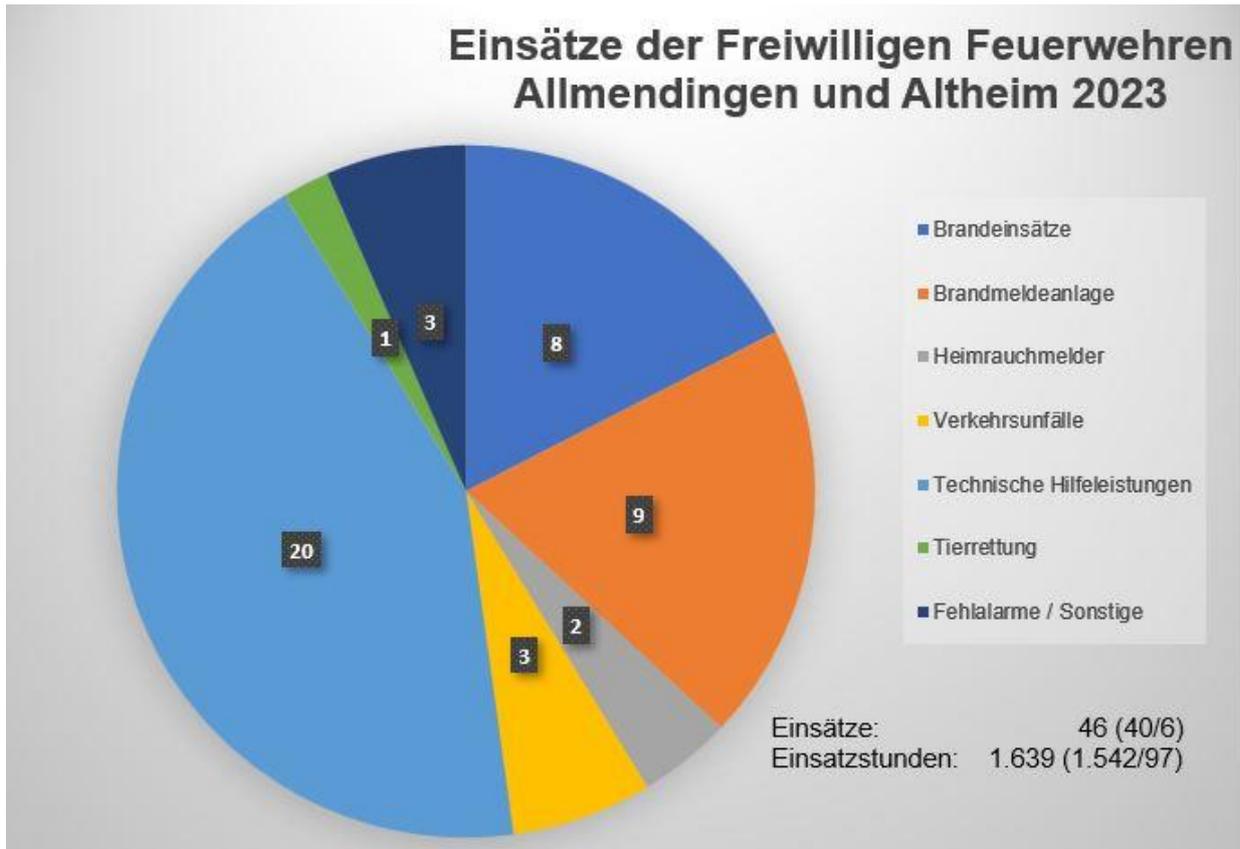


Die Freiwillige Feuerwehr Allmendingen und Altheim leistete im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 insgesamt 42 Einsätze ab.

Die vier Einsatzabteilungen waren an der Abarbeitung der Einsätze beteiligt.

Je nach Einsatzstichwort waren mehrere Abteilungen zu einer Einsatzstelle alarmiert.

Für die Ableistung der Einsätze wurden von den aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Allmendingen und Altheim im Jahr 2022 773 Stunden im Ehrenamt erbracht.



Die Freiwillige Feuerwehr Allmendingen und Altheim leistete im Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 insgesamt 46 Einsätze ab.

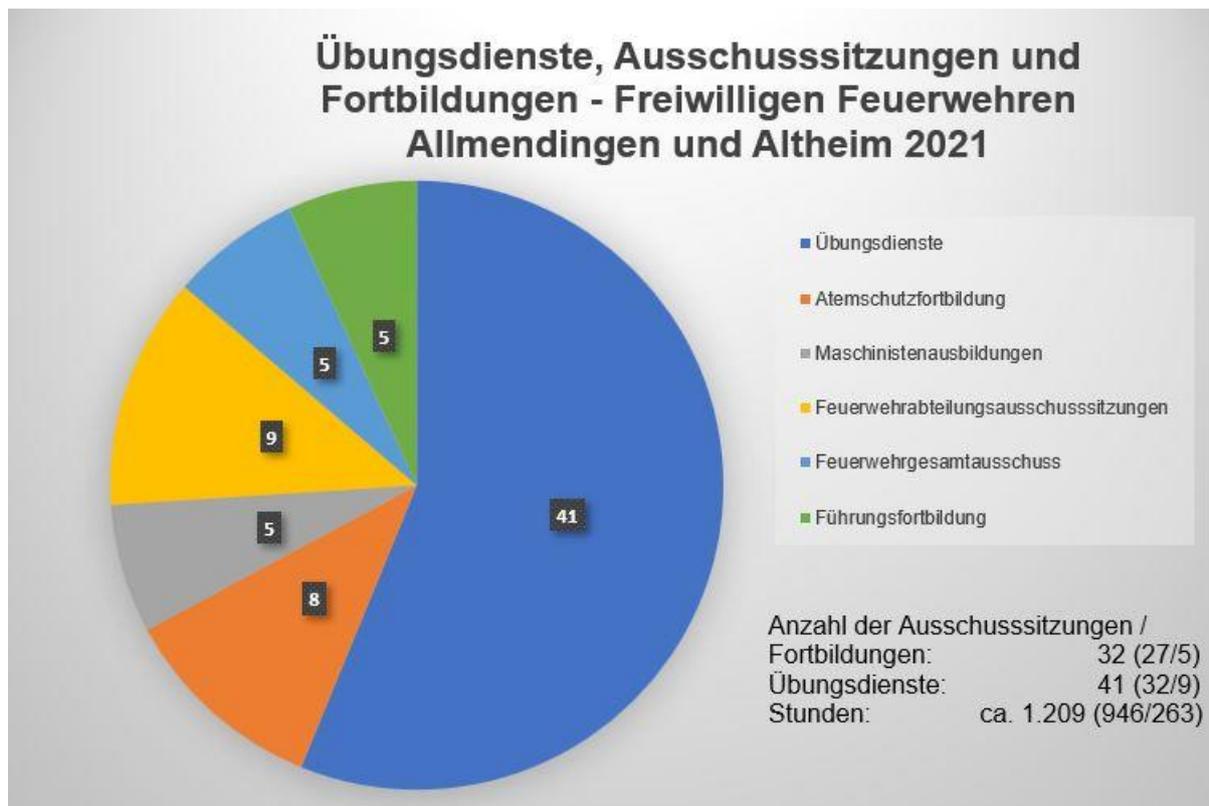
Die vier Einsatzabteilungen waren an der Abarbeitung der Einsätze beteiligt.

Je nach Einsatzstichwort waren mehrere Abteilungen zu einer Einsatzstelle alarmiert.

Für die Ableistung der Einsätze wurden von den aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Allmendingen und Altheim im Jahr 2023 1.639 Stunden im Ehrenamt erbracht.

5.2 Übungsdienst

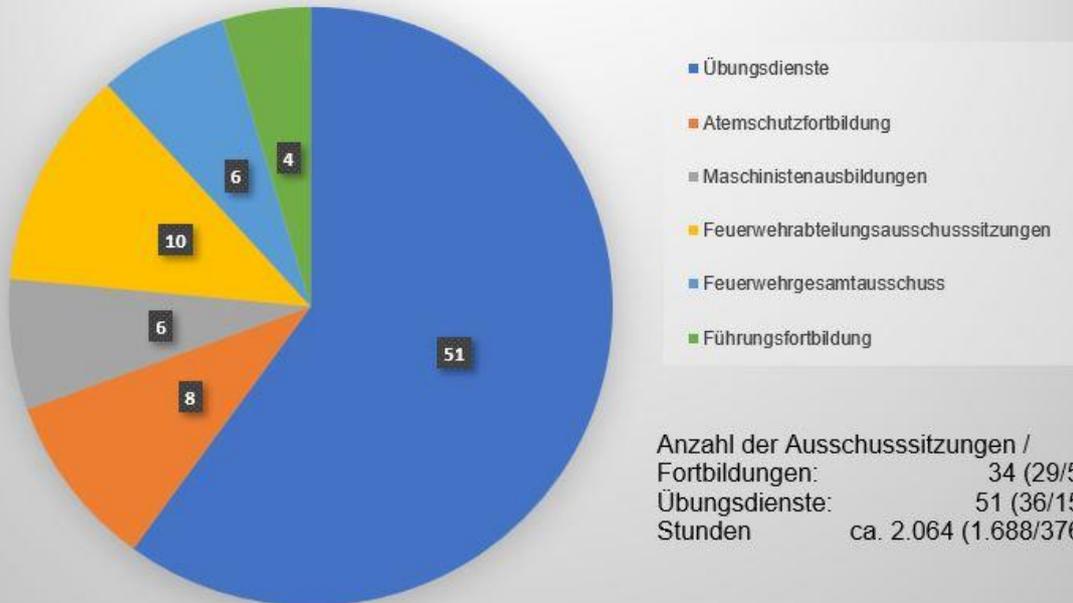
Das Jahr 2020/2021 war geprägt durch „Corona“. Die Durchführung von Übungsdiensten war nur unter besonderen Hygiene - Bedingungen möglich. Die zwingend notwendigen Übungs- und Ausbildungsveranstaltungen wurden unter den gültigen AHA + L + C Regeln abgehalten.



Im Jahr 2021 wurden durch die aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Allmendingen und Altheim für die Aus- und Fortbildung insgesamt 41 (32/9) Übungsdienste durchgeführt. Die folgenden Ausschusssitzungen und Fortbildungen wurden durchgeführt: 8/0 Atemschutzfortbildungen, 5/0 Maschinisten Ausbildungen, 9/- Feuerwehrabteilungsausschusssitzungen, 1/4 Feuerwehrgesamtausschusssitzungen und 4/1 Führungsfortbildungen.

Insgesamt wurden ca.1.209 Stunden aufgebracht, um die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Allmendingen und Altheim aufrecht zu erhalten und an den Einsatzstellen eine sichere und hohe Qualität bei den durchzuführenden Rettungsmaßnahmen zu gewähren.

Übungsdienste, Ausschusssitzungen und Fortbildungen - Freiwilligen Feuerwehren Allmendingen und Altheim 2022



Im Jahr 2022 wurden durch die aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Allmendingen und Altheim für die Aus- und Fortbildung insgesamt 51 (36/15) Übungsdienste durchgeführt. Die folgenden Ausschusssitzungen und Fortbildungen wurden durchgeführt: 8/0 Atemschutzfortbildungen, 6/0 Maschinisten Ausbildungen, 10/- Feuerwehrabteilungsausschusssitzungen, 1/5 Feuerwehrgesamtausschusssitzungen und 4/0 Führungsfortbildungen.

Insgesamt wurden ca. 2.064 Stunden aufgebracht, um die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Allmendingen und Altheim aufrecht zu erhalten und an den Einsatzstellen eine sichere und hohe Qualität bei den durchzuführenden Rettungsmaßnahmen zu gewähren.

Übungsdienste, Ausschusssitzungen und Fortbildungen - Freiwilligen Feuerwehren Allmendingen und Altheim 2023



Im Jahr 2023 wurden durch die aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Allmendingen und Altheim für die Aus- und Fortbildung insgesamt 54 (36/18) Übungsdienste durchgeführt. Die folgenden Ausschusssitzungen und Fortbildungen wurden durchgeführt: 8/2 Atemschutzfortbildungen, 6/2 Maschinisten Ausbildungen, 10/- Feuerwehrabteilungsausschusssitzungen, 1/6 Feuerwehrgesamtausschusssitzungen und 4/2 Führungsfortbildungen.

Insgesamt wurden ca. 2.363 Stunden aufgebracht, um die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Allmendingen und Altheim aufrecht zu erhalten und an den Einsatzstellen eine sichere und hohe Qualität bei den durchzuführenden Rettungsmaßnahmen zu gewähren.

5.3 Einsatzvorbereitende Arbeiten - Einsatzunterstützung

Zusätzlich zu den erbrachten Stunden für Aus- und Weiterbildung werden verschiedene Tätigkeiten durch die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren Allmendingen und Altheim durchgeführt, die zur Wartung und dem Erhalt der Gerätschaften und Feuerwehrrhäuser dienen.

Auch übergeordnete Aufgaben, wie die Verwaltung auf Ebene des Feuerwehrkommandanten, die EDV, Brandschutzerziehung in den Schulen und Kindergärten und schließlich Arbeiten zur Vorbereitung auf Einsätze, wie das Erstellen von Einsatzplänen, werden in der ehrenamtlichen Tätigkeit ausgeführt.

Aus den Stundennachweisen ergibt sich die folgende Aufstellung der Arbeitsstunden für die Tätigkeiten der ehrenamtlichen Feuerwehrgerätewarte:

Tätigkeitsfelder des Feuerwehrgerätewartes	Stunden		
	Woche	Monat	Jahr
Fahrzeugwartung/Reperaturen	4	16	192
Gerätewartung/Reparaturen	4	16	192
Atemschutzwerkstatt	2	8	96
Schlauchwerkstatt	1	4	48
Funkwerkstatt	1	4	48
Kleiderkammer	1	4	48
Feuerwehrgerätehausunterhaltung	3	12	144
Brandschutzerziehung	1	4	48
Einsatzvorbereitung	2	8	96
Gesamtstunden	19	76	912

Die Freiwillige Feuerwehren Allmendingen und Altheim hat derzeit ehrenamtliche Feuerwehrgerätewarte für die folgenden Tätigkeiten:

- 3 Feuerwehrgerätewart der Abteilung Allmendingen
- 1 Feuerwehrgerätewart der Abteilung Grötzingen
- 1 Feuerwehrgerätewart der Abteilung Niederhofen
- 1 Feuerwehrgerätewart der Feuerwehr Altheim
- 1 Feuerwehrgerätewart für die Kleiderkammer
- 3 Verantwortlicher für die EDV-Anwendungen
- 3 Feuerwehrgerätewart für die Atemschutzwerkstatt

Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg veröffentlichte am 10.07.2017 Hinweise zur Prüfung der Ausrüstung und Geräte für die Feuerwehren in Baden-Württemberg. Dort wird festgestellt, dass mehr als 70% der Arbeitszeit für die gesetzlich vorgeschriebene Gerätewartung gemäß den geltenden Unfallverhütungsvorschriften künftig benötigt werden.

Die Tätigkeiten für den Bereich Atemschutz begrenzen sich auf das Anliefern und Abholen. Die Tätigkeiten für den Bereich Schlauchwerkstatt, das heißt das Reparieren und Prüfen der vorhandenen Schläuche wird eigenständig durchgeführt. Dies ist abhängig vom Einsatz- und Übungsaufkommen. Die Erfüllung der Aufgaben ist zwingend erforderlich zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren Allmendingen und Altheim.

Die weiter genannten Aufgabenfelder müssen getätigt und erledigt werden. Ohne die Erledigung dieser weiteren Aufgaben funktioniert keine Freiwillige Feuerwehr Allmendingen und Altheim.

Die Freiwillige Feuerwehr Allmendingen führt im Wesentlichen am Mittwoch die erforderlichen Feuerwehrgerätewarttätigkeiten in den Einsatzabteilungen durch. Ein Mitarbeiter des Bauhofes unterstützt bei Bedarf. Das Zusammenspiel Freiwillige Feuerwehr Allmendingen und Bauhof hat sich in der Vergangenheit bewährt.

Für die Freiwillige Feuerwehr Altheim besteht hier eine separate, eigene praktikable Lösung, die sich in der Vergangenheit bewährt hat.

5.4 Einsatzgebietsabdeckung

Das Gemeindegebiet Allmendingen besteht bis heute aus drei Einsatzabteilungen:

- Abteilung Allmendingen
- Abteilung Grötzingen
- Abteilung Niederhofen

Das Gemeindegebiet Altheim besteht bis heute aus einer Einsatzabteilung:

- Abteilung Alheim

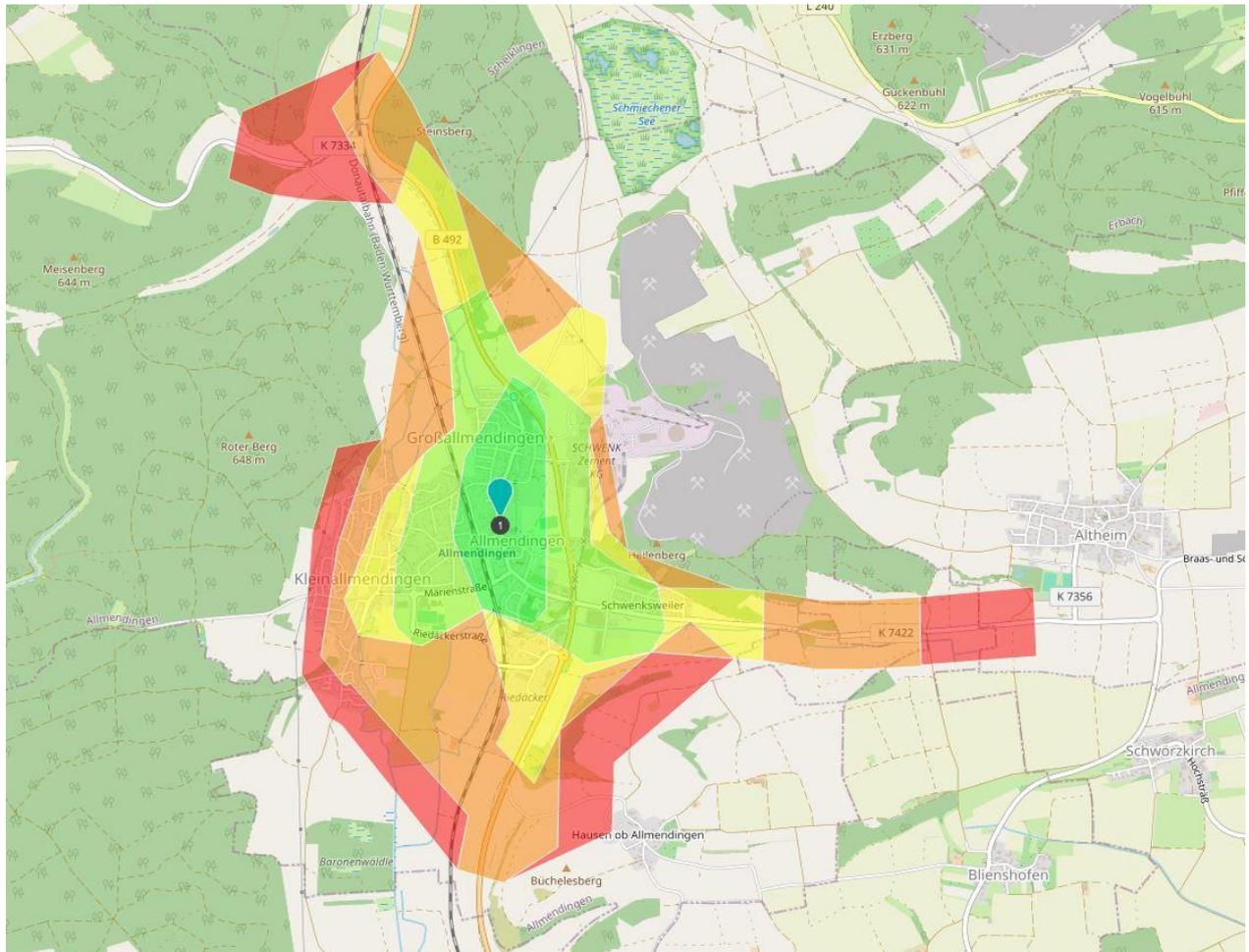
Allgemeine Hinweise:

- Der „schwarze“ Punkt ist der Standort des Feuerwehrhauses
- Die Annahme ist, dass nach spätestens 5 Minuten ein Einsatzfahrzeug ausrückt
- Die Fahrzeit beträgt 5 Minuten
- Jede Farbe bedeutet eine Fahrminute vom Standort des Feuerwehrhauses dargestellt

Einsatzgebietsabdeckung Abteilung Allmendingen (Hauptstraße 16)

Berechnungsgrundlage:

Bis 5 Minuten Fahrzeit - in Isochronenschritten von einer Minute - bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 40 km/h - LKW mit 14 Tonnen.

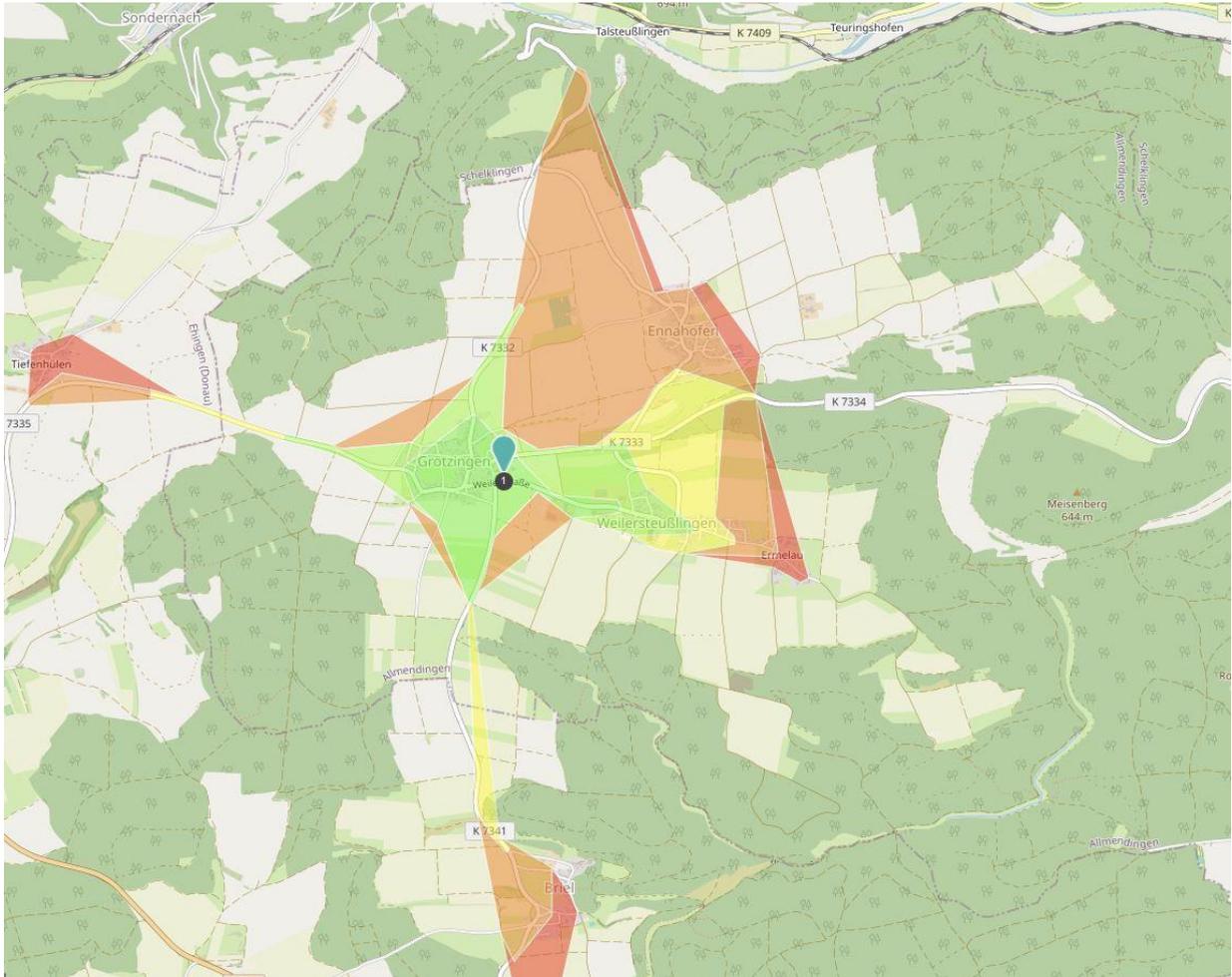


Aus der Fahrisonen Berechnung ist ersichtlich, dass die Einsatzabteilung Allmendingen ihr vorgegebenes Einsatzgebiet in der geforderten, 1. Eintreffzeit von 10 Minuten abdeckt.

Einsatzgebietsabdeckung Abteilung Grötzingen (Winkeläcker 1)

Berechnungsgrundlage:

Bis 5 Minuten Fahrzeit - in Isochronenschritten von einer Minute - bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 50 km/h - LKW bis 7,49 Tonnen.

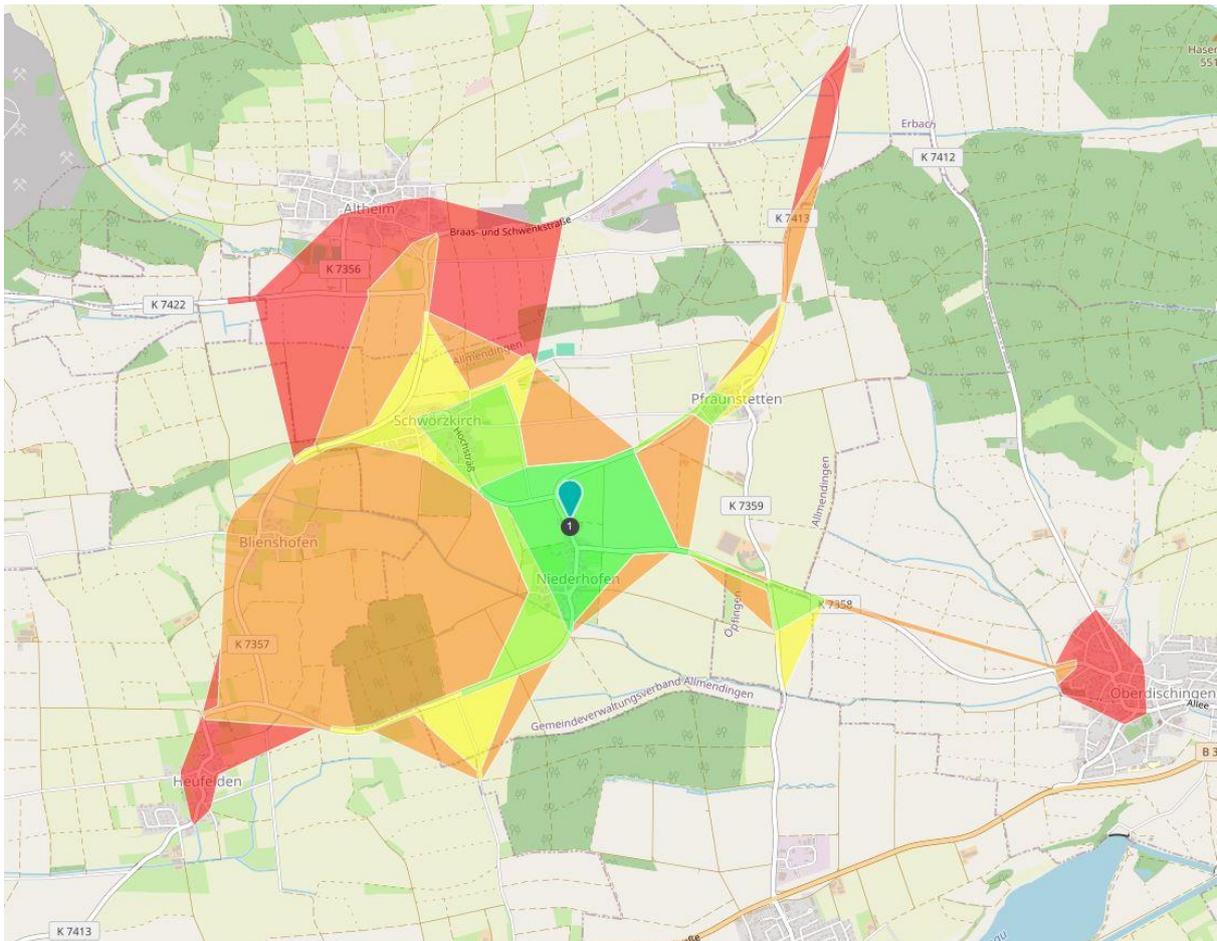


Aus der Fahrisonchronen Berechnung ist zu erkennen, dass die Einsatzabteilung Grötzingen in der geforderten, 1. Eintreffzeit von 10 Minuten ihr Einsatzgebiet abdecken kann.

Einsatzgebietsabdeckung Abteilung Niederhofen (Ortstraße 6)

Berechnungsgrundlage:

Bis 5 Minuten Fahrzeit - in Isochronenschritten von einer Minute - bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 50 km/h - LKW mit 9 Tonnen.

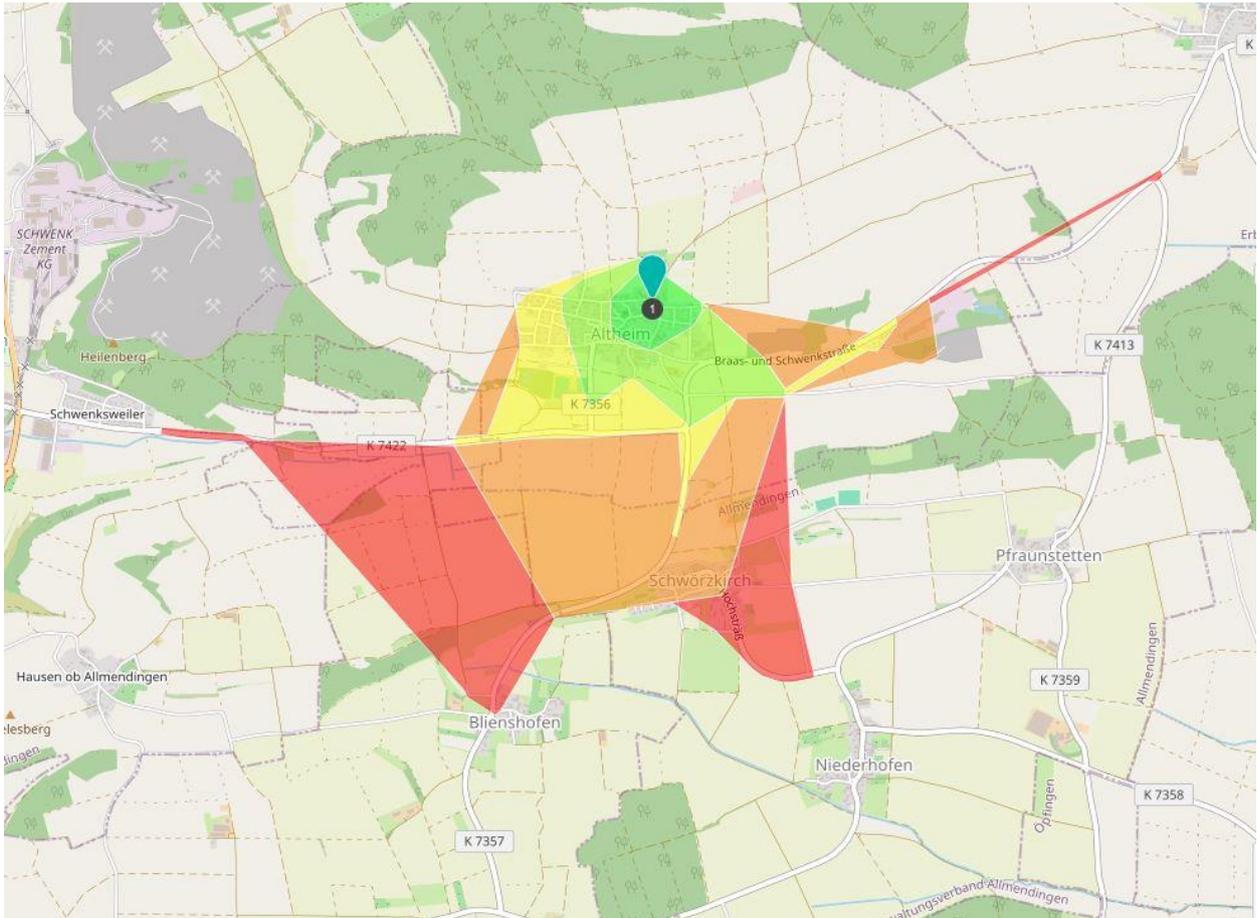


Aus der Fahrisonchronen Berechnung ist zu erkennen, dass die Einsatzabteilung Niederhofen in der geforderten, 1. Eintreffzeit von 10 Minuten ihr Einsatzgebiet abdecken kann.

Einsatzgebietsabdeckung Altheim (Steingeweg 7)

Berechnungsgrundlage:

Bis 5 Minuten Fahrzeit - in Isochronenschritten von einer Minute - bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 50 km/h - LKW mit 7,49 Tonnen.

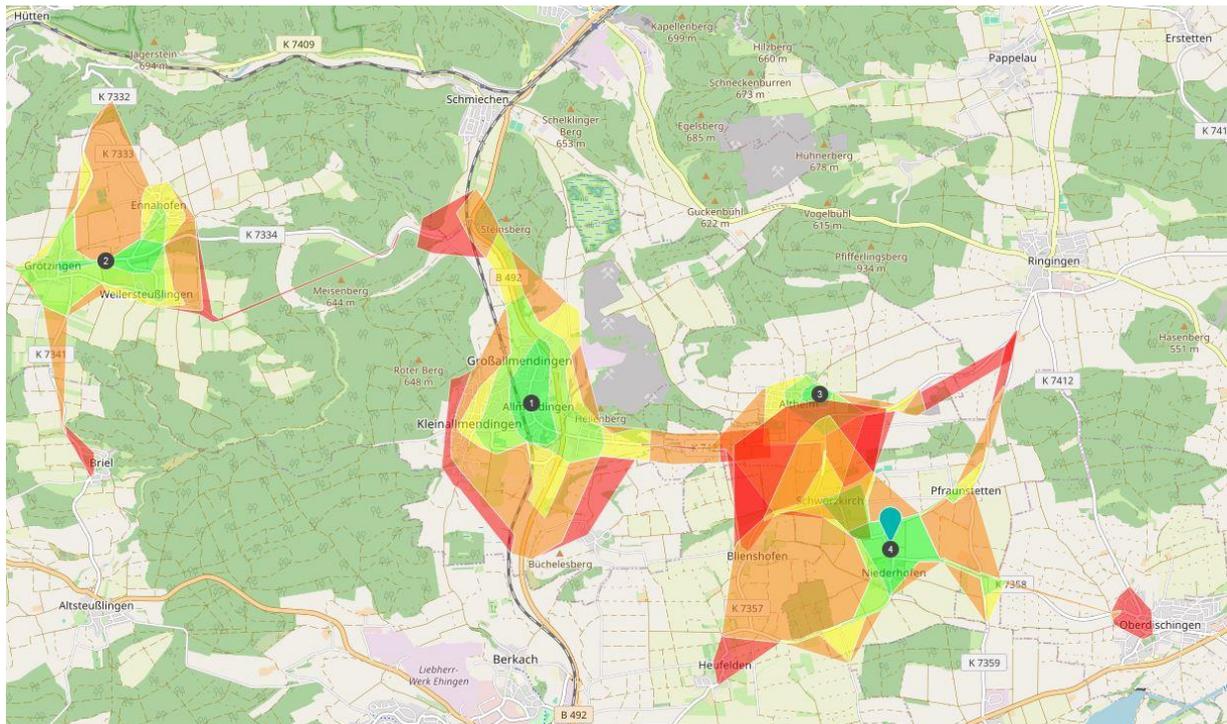


Aus der Fahrisonochronen Berechnung ist zu erkennen, dass die Einsatzabteilung Altheim in der geforderten, 1. Eintreffzeit von 10 Minuten ihr Einsatzgebiet abdecken kann.

Einsatzgebietsabdeckung Allmendingen, Grötzingen, Niederhofen und Altheim ... alle 4 Standorte

Berechnungsgrundlage:

Bis 5 Minuten Fahrzeit - in Isochronenschritten von einer Minute - bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 50/40 km/h - LKW mit 7,49-9/14 Tonnen.



Jede Einsatzabteilung ist grundsätzlich für ihren Ortsteil für den Ersteinsatz und die Einhaltung der geforderten, erste Eintreffzeit von 10 Minuten verantwortlich und zuständig. Der größte Flächenanteil in der Gemeinde Allmendingen und Altheim kann durch die Freiwillige Feuerwehr abgedeckt werden.

5.5 Gesamtwehr

Die Freiwillige Feuerwehr Allmendingen und Altheim setzt sich aus den nachfolgend genannten Feuerwehrangehörigen (Stand: 01.10.2023) zusammen.

Feuerwehrangehörige insgesamt: 120/29

davon in:

Einsatzabteilungen 103/20

Jugendfeuerwehr 0/2

Altersabteilung 17/7

5.6 Feuerwehrangehörige

5.6.1 Personalübersicht

Abteilungen	Personal gesamt	Doppel Mitglied	Alter Durchschnitt	PA Träger	Maschinisten	FSK C/CE	GF	ZF	VF
Allmendingen	37	7	37	27	18	16	9	6	0
Grötzingen	33	2	33	16	13	9	5	1	0
Niederhofen	33	4	32	15	10	3	5	1	0
Altheim	20	1	37	12	9	8	8	1	0
Gesamt 2023	123	14	35	70	50	36	27	9	0

Das Durchschnittsalter von 35 Jahren bei den aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehren Allmendingen und Altheim ist grundsätzlich als gut zu bewerten. Die Feuerwehrführung muss jedoch alters- und krankheitsbedingte Abgänge aus dem aktiven Bereich der Freiwilligen Feuerwehren frühzeitig wiederbesetzen und entsprechend nachqualifizieren.

Bezogen auf die Gesamtstärke der Freiwilligen Feuerwehr Allmendingen und Altheim wird diese wie folgt untergliedert und müssen entsprechend qualifiziert sein (Empfehlungswerte / Richtwerte):

82	Atemschutzgeräteträger	(> 66 %)
41	Maschinisten	(> 33 %)
12	Gruppenführer	(> 10 %)
6	Zugführer	(> 5 %)

Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Atemschutzgeräteträger muss weiter verbessert werden.

Grundsätzlich ist der Ausbildungsstand als „GUT“ zu bewerten.

5.6.2 Jugendfeuerwehr

Jugendfeuerwehr	Stärke		Jugendgruppe	
	Kindergruppe	Jugendgruppe	Alter 10 - 13	Alter 14 - 17
Allmendingen	0	0	0	0
Altheim	0	0	0	0
Stand: 2023				

Hinweis: Mitgliedschaft ab 10 Jahre möglich

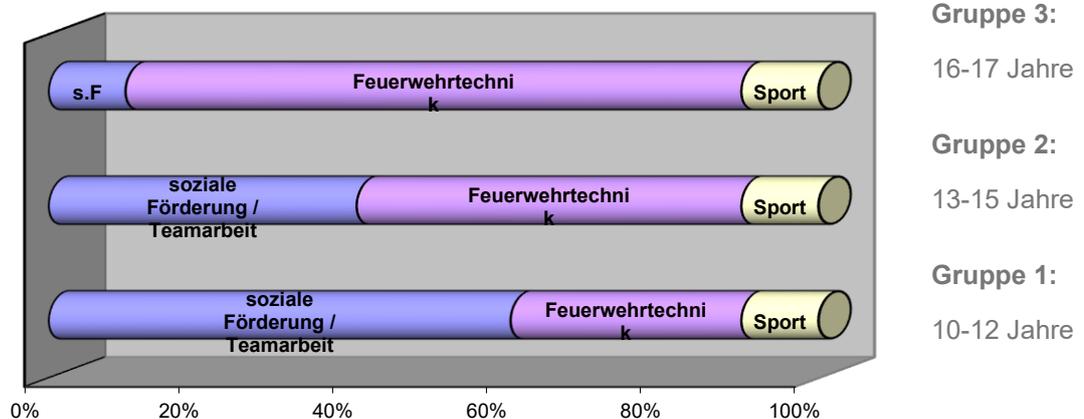
Die Freiwilligen Feuerwehren Allmendingen und Altheim verfügt derzeit über keine Jugendfeuerwehr.

Empfehlung für die Gründung einer Jugendfeuerwehr Freiwillige Feuerwehr Allmendingen

Ziel muss sein mit der Gründung einer Jugendfeuerwehr Allmendingen, die Nachwuchsgewinnung zu verbessern. Dringend werden "neue" aktive Feuerwehrangehörige gesucht.

Die Altersklasse der Jugendlichen geht vom 10. Lebensjahr bis zum Ende des 17. Lebensjahr. Deshalb wird eine Untergliederung der Jugendfeuerwehr in drei Gruppen empfohlen:

Dienstanteile Jugendfeuerwehr



Die heutige Jugendarbeit bei der Freiwilligen Feuerwehr Allmendingen sollte in die oben genannten Ausbildungsinhalte:

- soziale Förderung/Teamarbeit
- Feuerwehrtechnik und
- Sport

untergegliedert werden. Das Ziel ist die Jugendlichen erfolgreich an den aktiven Feuerwehrdienst heran zu führen.

Der Anteil des Sports bleibt praktisch über die Dienstjahre hinweg gleich. Das Ziel der Durchführung des Sports ist, dass die Jugendliche eine gültige Gesundheitsuntersuchung G 26.3 Atemschutztauglichkeit erhalten. Diese ist die Grundvoraussetzung für das Tragen von Atemschutz gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 7.

Die Ausbildung und die individuellen Möglichkeiten der Jugendfeuerwehrangehörigen ändern sich mit zunehmendem Lebensalter während der Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr erheblich. Daher muss man die Einteilung der Ausbildungsthemen auch dynamisch betrachten und das Ausbildungsspektrum laufend anpassen.

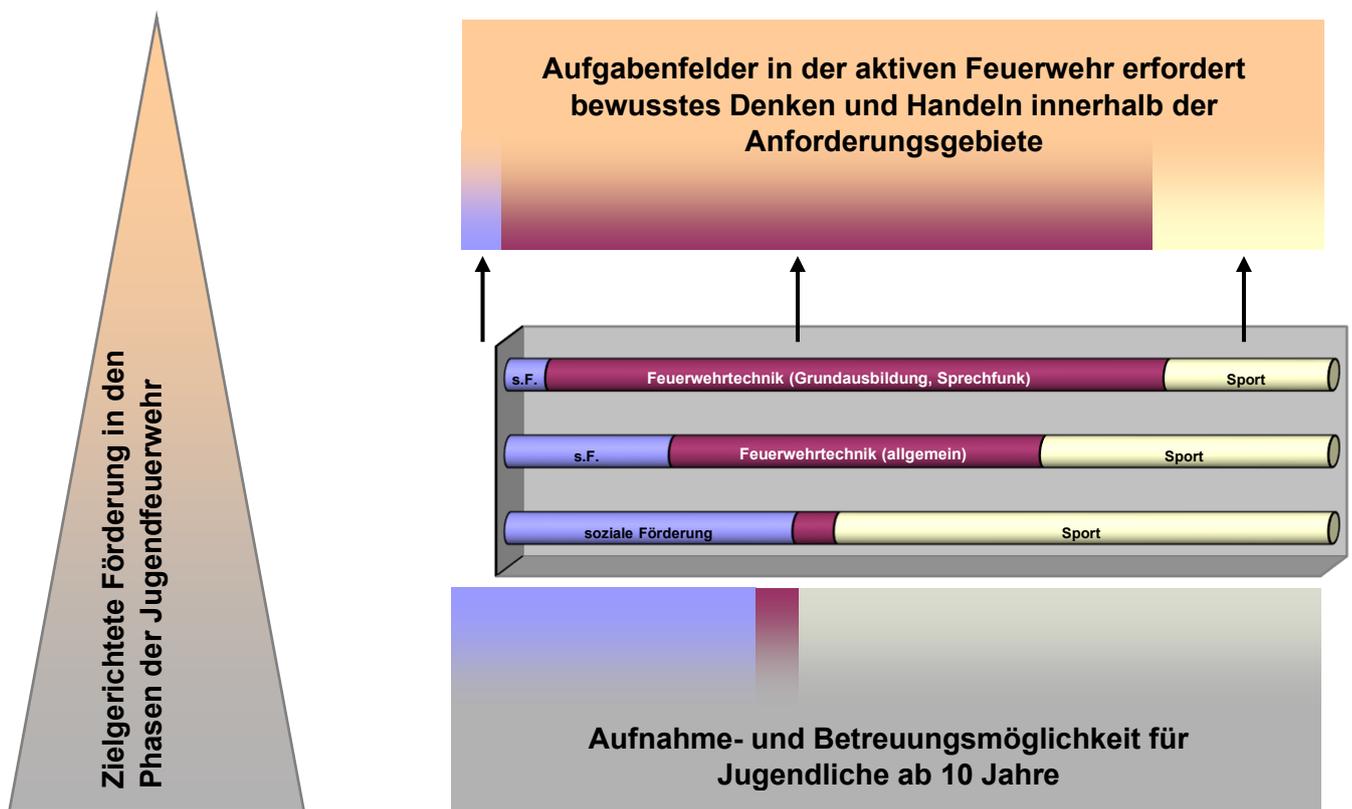
In der Gruppe der 10- bis 15-Jährigen sollte die Förderung der sozialen Kompetenzen und die Förderung der sportlichen Aktivität im Vordergrund stehen. Mit steigendem Lebensalter kann dann der Anteil der Ausbildung im Bereich der Feuerwehrtechnik verstärkt ausgebaut werden. In der Konsequenz wird eine allgemeine Steigerung der körperlichen Aktivität in Abhängigkeit zur Feuerwehrtätigkeit gezielt gefördert. Zudem wird dem generellen gesellschaftlichen Problem entgegengewirkt, dass Jugendliche zu wenig Sport treiben.

Große Bewegungsanteile neben starker sozialer Förderung werden zum gesellschaftlichen Vorteil. Dies erfordert jedoch dann auch intensivere und aufwendigere Betreuungsarbeit. Andererseits verschwimmt die Grenze in den aktiven Feuerwehrdienst, wodurch ein häufig zu beobachtendes "Abspringen" der älteren Jugendfeuerwehrangehörigen vor der Übernahme in den Einsatzdienst entgegengewirkt werden kann. Es spricht nichts dagegen, die Jugendlichen mit 17 Jahren für den Übungsdienst in die aktive Wehr zu überführen. Natürlich bleiben wichtige gesetzliche Grundlagen, wie die Atemschutzrichtlinie einzuhalten, doch das Tragen von Atemschutzgeräten ist erst ab dem 18. Lebensjahr möglich. Beispielsweise kann die Grundausbildung und Sprechfunklehrgang gemäß der Feuerwehrdienstvorschrift 2 "Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren" vor dem Erreichen des 18. Lebensjahr absolviert werden.

Die tragende Säule des Systems sind die Jugendfeuerwehrwart und Jugendgruppenleiter der Freiwilligen Feuerwehr Allmendingen. Diese müssen entsprechend auf Kreisebene und an der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg qualifiziert werden.

Wenn die Infrastruktur in der Freiwilligen Feuerwehr Allmendingen mit den Verantwortlichen der Gemeindeverwaltung geschaffen werden kann ist eine Ausdehnung des Sports denkbar - Verfügbarkeit einer Sporthalle, Übungsleiter usw. Entsprechend muss auch das Angebot zur sozialen Förderung gestärkt und attraktiv gestaltet werden. Auch hier wird die Führung der Feuerwehr auf das Fachwissen und Unterstützung Dritter angewiesen.

Eine motivierte Führung der Freiwilligen Feuerwehr mit einem guten Jugendfeuerwehrwart und Betreuern kann hier positive Impulse setzen.



5.6.3 Verfügbarkeit Personal am Tag

Abteilungen	Personal Gesamt	Doppel Mitglied	Personal tags erreichbar.	PA-Träger G 26.3 tauglich	Maschinisten	FSK C/CE	GF	ZF	VF
Allmendingen	37	7	15	10	7	5	3	2	0
Grötzingen	33	2	16	5	4	3	2	0	0
Niederhofen	33	4	11	5	3	1	2	0	0
Altheim	20	1	11	4	3	3	3	1	0
Gesamt 2023	123	14	53	24	17	12	10	3	0

Aus fachlicher Sicht ist das verfügbare Einsatzpersonal noch ausreichend (Faktor 3 ist eingehalten), jedoch an der Grenze. Besonders die Anzahl der Atemschutzgeräteträger mit gültiger G 26.3-Untersuchung ist noch ausreichend und sollte erhöht werden.

Zur Personalverfügbarkeit zählen Einsatzkräfte, die werktags tagsüber innerhalb eines 10-km-Radius um das jeweilige Feuerwehrhaus erreichbar sind und über digitale Meldeempfänger alarmiert werden können.

Die Tagesverfügbarkeit wird üblicherweise mit dem Faktor 3 berechnet. Das bedeutet, dass von den derzeit 123 Einsatzkräften rechnerisch 41 Kräfte tagsüber zur Verfügung stehen.

6. Konzept Einsatzfahrzeuge

6.1 Rahmenbedingungen

Gemäß des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg § 3 Aufgaben der Gemeinde Abs. 1: "Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten."

6.2 Konzept Einsatzfahrzeuge

Zur Bewältigung ihrer Aufgaben und um entsprechend dem Gefahrenpotenzial in der Gemeinden Allmendingen und Altheim aufgestellt zu sein, müssen die Freiwilligen Feuerwehren Allmendingen und Altheim über eine entsprechende Ausrüstung verfügen. Drei Kernbereiche sind dafür wichtig:

- Fahrzeuge zur Erreichung der Plan- und Schutzziele
- Logistik- und Transportfahrzeuge
- Fahrzeuge für größere Schadenlagen

6.2.1 Mannschaftstransportwagen

Zur Sicherstellung von Personalkapazität an der Einsatzstelle sowie zur Beförderung von Jugendlichen innerhalb der Jugendarbeit verfügt die Freiwillige Feuerwehr Allmendingen und Altheim über einen Mannschaftstransportwagen. Der Mannschaftstransportwagen ist bei den Einsatzabteilung Allmendingen stationiert.

In den Hinweisen zur „Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ wird beschrieben, dass die erste Einheit mit neun Funktionen die Einsatzstelle in der geforderten Frist von zehn Minuten erreichen muss. Tagsüber rücken die in den Abteilungen eingesetzten Löschfahrzeuge mit mindestens neun Feuerwehrangehörigen aus. In diesem Feuerwehrbedarfsplan wird toleriert, dass die fehlenden drei oder mehr Funktionen mit einem Mannschaftstransportwagen (MTW) an die Einsatzstelle kommen.

Der Mannschaftstransportwagen ist eine wichtige Größe für die Jugendarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr Allmendingen und Altheim. Außerdem fahren die Feuerwehrangehörigen mit den Mannschaftstransportwagen zu Fort- und Ausbildungen, Versammlungen und Sitzungen auf überörtlicher Ebene.

6.2.2 Transport von Material- und Gerätschaften

Für den Transport von Material und Gerätschaften zu Einsatzstellen, von den Feuerwehrhäusern oder für Einsätze wie beispielsweise Verschließen von Türen oder Fenstern, Ölspuren auf Straßen usw. verfügt die Freiwillige Feuerwehr Allmendingen und Altheim über einen Mannschaftstransportwagen.

Auch der Rücktransport von verschmutzten Gerätschaften wie beispielsweise verrußten Schläuchen oder Atemschutzgeräten, einer schwarz-/weiß-Trennung (noch Kann-Forderung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung) und dem Transport der Schläuche usw. wird mit dem Mannschaftstransportwagen durchgeführt.

6.2.3 Löschwasserförderung über lange Wegstrecken

Bei Großbränden von Aussiedlerhöfen, Industriegebäuden, Wäldern oder Gebäuden innerhalb geschlossener Bebauungen usw. wird eine sehr hohe Menge an Löschwasser benötigt. Zum Aufbau, Betrieb und zur Beaufsichtigung wird die Freiwillige Feuerwehr EHINGEN mit alarmiert.

6.2.4 Unwetter / Hochwasser

Die Freiwilligen Feuerwehren Allmendingen und Altheim verfügen über die notwendigen Einsatzfahrzeuge. Ein Transport von weiterem notwendigen Einsatzgerät erfolgt mit dem Mannschaftstransportwagen, wie beispielsweise Wassersauger, Tauchpumpen, Sandsäcken, weiteres Material und Mannschaft.

6.2.5 Sonstiges Einsatzgerät

Bei den Feuerwehren Allmendingen und Altheim müssen künftig die folgenden Ausrüstungsgegenstände auf Rollwagen stationiert sein:

- Rollwagen „Wasserschaden“
- Rollwagen „Schlauchleitung mit 500m Länge“
- Rollwagen „Ölschaden“
- Rollwagen „Tragkraftspritze“
- Rollwagen für Schlauchtransport (gereinigt)
- Gitterbox für Schlauchtransport (dreckig)
- Rollwagen schwarz-/weiß-Trennung / Einsatzstellenhygiene
- Rollwagen „Waldbrand“

6.3 Nutzungsdauer der Fahrzeuge

Als Rahmenbedingungen gelten nachstehende Nutzungsdauern:

Fahrzeugtyp	Nutzungsdauer
MTW	15 Jahre
HLF 10, LF 10, LF 10/6, LF 8/6, GW-L2, MLF, TSF-W	25 Jahre

Einsatzfahrzeuge sollten frühestens nach 25 Jahren ersetzt werden. Abhängig vom technischen Zustand kann eine längere Nutzung im Einsatzdienst möglich sein.

6.4 Der künftige Fahrzeugbestand

Standorte/ Abteilungen	Fahrzeug - Anhänger	Baujahr	Alter 2024	Ersatz	ersetzt durch:	geplant für:
Allmendingen	HLF 10/6 + THL -Satz	2004	20	x	HLF 10	2029
	LF 20	2024	0	x	LF 20	2049
	MTW	2016	8	x	MTW	2031
Grötzingen	TSF-W (Kombigerät)	2006	18	x	TSF-W* ¹ (Kombigerät)	2032
	LF 8	1987	37	x	GW-L2 bis 16 t.	2027
Niederhofen	TLF 8-18	1979	45	x	MLF* ¹ (LF 10)	2025
Altheim	TSF-W	2001	23	x	TSF-W	2026* ²
	-	-	-	-	MTW	2024
	Anhänger SW 500m	2020	4	x	Anhänger SW 500m	offen

Legende:

rot = Zustand nicht in Ordnung, gelb = Zustand noch in Ordnung, grün = Zustand in Ordnung
Stand: 2024

*1... Das zu beschaffende Mittlere Löschfahrzeug (optional: Löschgruppenfahrzeug 10) für die Einsatzabteilung Niederhofen wird voraussichtlich nicht im bestehenden Feuerwehrhaus Niederhofen den ausreichenden Platz vorfinden. Als Übergangslösung wird ein Ringtausch der Einsatzfahrzeug der Einsatzabteilung Grötzingen Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser TSF-W und dem Mittleren-Löschfahrzeug MLF vorgeschlagen. Nach Fertigstellung des Neubaus Feuerwehrhaus Niederhofen kann die Anforderung des Feuerwehrbedarfsplan hergestellt werden.

Die Fahrzeuganschaffungen sind in folgenden Jahren vorgesehen:

Standorte / Abteilungen	Anschaffungen	geplant für:
Altheim	MTW	2024
Niederhofen	MLF* ¹ mit 9t.	2025
Altheim	TSF-W	2026
Grötzingen	GW-L2 bis 16t.	2027
Allmendingen	HLF 10	2029
Allmendingen	MTW	2031

*1... Das zu beschaffende Mittlere Löschfahrzeug (optional: Löschgruppenfahrzeug 10) für die Einsatzabteilung Niederhofen wird voraussichtlich nicht im bestehenden Feuerwehrhaus Niederhofen den ausreichenden Platz vorfinden. Als Übergangslösung wird ein Ringtausch der Einsatzfahrzeuge der Einsatzabteilung Grötzingen Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser TSF-W und dem Mittleren-Löschfahrzeug MLF vorgeschlagen. Nach Fertigstellung des Neubaus Feuerwehrhaus Niederhofen kann die Anforderung des Feuerwehrbedarfsplan hergestellt werden.

Auf Grund des hohen Fahrzeugalters der Einsatzfahrzeuge sollte bei einem „spontanen“ Ausfall eines Einsatzfahrzeug ein Ringtausch der Einsatzfahrzeuge angestrebt werden.

Vor der Durchführung der einzelnen Fahrzeugbeschaffungen sollte der Fahrzeugtyp auf die Wirtschaftlichkeit, Leistungsfähigkeit und Verfügbarkeit der Mannschaftsstärke durch die Führung der Freiwilligen Feuerwehren Allmendingen und Altheim überprüft werden.

Die genannten, geplanten Jahreszahlen stellen lediglich Richtwerte dar, da die Beschaffung der Fahrzeuge in Abhängigkeit zu der Gewährung der Zuschüsse zur Fahrzeugbeschaffung steht.

Voraussetzung zur Zuschussbeantragung ist die Bereitstellung der finanziellen Mittel durch die Gemeinden Allmendingen und Altheim.

Eine Abstimmung muss vor jeder Maßnahme mit dem Kreisbrandmeister stattfinden.

7. Konzept Feuerwehrangehörige

7.1 Sollstärke

Entsprechend der vorhandenen Feuerwehrfahrzeuge und Einsatzgeräte ist eine ausreichende Personalstärke vorzuhalten.

Unter „Sollstärke“ ist die Mindestzahl der Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeinden Allmendingen und Altheim zu verstehen, die notwendig ist, um die für einen geordneten und erfolgreichen Einsatz der erforderlichen Feuerwehrrgeräte, Feuerlöschanlagen sowie Einrichtungen und Geräte zur Kommunikation besetzen bzw. bedienen zu können, zuzüglich einer ausreichenden Sicherheit, so, dass im Alarmfall ausreichend Feuerwehrangehörige zur Verfügung stehen.

Die Gemeinde Allmendingen und Altheim hat darauf hinzuwirken, dass die Freiwillige Feuerwehr, die zu ihrer Leistungsfähigkeit erforderliche Sollstärke erreicht. Um die Sollstärke in den Einsatzabteilungen zu erreichen, gibt es neben der Aufnahme von Bewerbern noch zwei weitere Möglichkeiten:

Doppelmitgliedschaften

Gemäß des Feuerwehrgesetzes Baden-Württembergs können Feuerwehrangehörige in zwei verschiedenen Abteilungen Mitglied sein („Doppelmitgliedschaft“), so dass zum Beispiel ein Feuerwehrangehöriger aus einer der Einsatzabteilungen gleichzeitig Feuerwehrangehöriger einer weiteren Einsatzabteilung sein kann.

Obwohl es sich nur um einen Feuerwehrangehörigen handelt, besetzt dieser dann zwei Plätze in der Sollstärke.

Abteilungsübergreifende Alarmierung („Tagesalarm“)

Bei der abteilungsübergreifenden Alarmierung werden neben der Einsatzabteilung, in dem das Einsatzfahrzeug stationiert ist, noch weitere - meist tagesverfügbare - Feuerwehrangehörige einer anderen Einsatzabteilung oder gar einer anderen Feuerwehr mit alarmiert.

Der Feuerwehrangehörige ist in diesem Fall kein Feuerwehrangehöriger von zwei Einsatzabteilungen, er rückt nur im Alarmfall mit der anderen Einsatzabteilung aus.

7.1.1 Prinzip „Feuerwehr vor Ort“

Die Einsatzabteilungen unterstützen sich gegenseitig und verstärken die jeweilige Abteilung durch die dortige Mitwirkung und übernehmen in Ihrem Teilort eigenständige Einsatzlagen bei Unwetter sowie sonstigen großflächigen Einsatzlagen.

Um die Schutzziele der jeweiligen Einsatzabteilung zu erfüllen, sollen die Feuerwehrangehörigen dieser Abteilung die Einsatzfahrzeuge ihrer jeweiligen Einsatzabteilung besetzen und in den Einsatz bringen.

Darüber hinaus erfüllen die Abteilungen vor Ort nicht nur wichtige gesellschaftliche Aufgaben, sie sind vielmehr auch aus feuerwehr- und einsatztaktischen Überlegungen, aufgrund ihrer Ortskenntnisse und Integration in das Gemeindeleben, ein wichtiger Bestandteil im Rahmen der Gesamtstruktur der Gemeinde Allmendingen und Altheim.

Demnach ist aus einsatztaktischen Gesichtspunkten folgende Stärkeregelung vertretbar:

- Abteilung mit einem MLF oder LF oder HLF:
3,0 x 6 Einsatzkräfte = 18 Einsatzkräfte
- Abteilung mit einem LF und MTW:
3,0 x 9 Einsatzkräfte = 27 Einsatzkräfte

7.1.2 Festlegung des Personalbedarfs

Abteilungen	(künftige) Einsatzmittel	Besatzung	erforderliche Einsatzkräfte
Allmendingen	LF 10/6 + THL-Satz (künftig: HLF 10)	1/5	
	LF 20	1/5	
	MTW	1/2	
	Anzahl Einsatzkräfte x Faktor	15 x 3	45
Grötzingen	TSF-W	1/5	
	LF 8 (künftig: GW-L2 bis 16 t.)	1/5	
	Anzahl Einsatzkräfte x Faktor	12 x 3	36
Niederhofen	TLF 8/18 (künftig: MLF oder LF 10)	1/5	
	Anzahl Einsatzkräfte x Faktor	6 x 3	
Altheim	TSF-W	1/5	
	Anzahl Einsatzkräfte x Faktor	6 x 3	
Anzahl Einsatzkräfte-SOLL			117

7.2 Soll-/Ist-Vergleich-aktive Feuerwehrangehörige

Abteilungen	SOLL-Stärke	IST-Stärke	Differenz
Allmendingen	45	37	-8
Grötzingen	36	33	-3
Niederhofen	18	33	+15
Altheim	18	20	+2
Gesamt:	117	123	+6

Der Soll-Ist-Vergleich zeigt, dass die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren Allmendingen und Altheim über ausreichend Personal verfügen, um die Einsatzfahrzeuge zu besetzen und die 1. Eintreffzeit einzuhalten.

Besonders tagsüber profitieren die Einsatzabteilungen von den Doppelmitgliedschaften.

Die aktuelle Anzahl aktiver Feuerwehrangehöriger ist gut. Um den Personalbestand langfristig zu sichern, sollte die erfolgreiche Jugendarbeit fortgeführt werden, insbesondere in den Einsatzabteilungen Allmendingen und Altheim.

7.3 Erkenntnisse aus dem Soll-/Ist-Vergleich

7.3.1 Abteilung Allmendingen

Schutzziele

- Die Einsatzabteilung Allmendingen kann durch die Alarmierung aller tagesverfügbaren Einsatzkräfte das „1. Schutzziel“, mit der Forderung, dass sechs (neun) Einsatzkräfte innerhalb von 10 Minuten für die Menschenrettung zur Verfügung stehen, innerhalb des Einsatzbereiches Allmendingen und Altheim erfüllen. Die Einsatzabteilung Allmendingen wird durch eine Parallelalarmierung der anderen Einsatzabteilungen Allmendingen und Altheim unterstützt.
- Das „2. Schutzziel“ mit der Forderung, dass weitere neun Einsatzkräfte innerhalb von 15 Minuten zur Verfügung stehen, wird gemäß der Alarm- und Ausrückeordnung und der Parallelalarmierung der Einsatzabteilungen Allmendingen und Altheim und den weiterer, anderen Einsatzabteilungen sichergestellt.
- Die ersten sechs (neun) Feuerwehrangehörigen sind innerhalb von zehn Minuten an der Einsatzstelle und dies ist in mindestens 85% der Einsätze der Fall.

Fahrzeuge / Feuerwehrhaus

- Für die Sicherstellung des Brandschutzes, Technische Hilfeleistung und Gefahrgut Einsätze wird ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10/6, ein Löschgruppenfahrzeug 20 und einen Mannschaftstransportwagen werden vorgehalten.
- Das vorhandene Feuerwehrhaus ist in einem verbesserungswürdigen Zustand (siehe Kapitel 8. Feuerwehrhäuser).

7.3.2 Abteilung Grötzingen

Schutzziele

- Die Einsatzabteilung Grötzingen kann durch die Alarmierung aller tagesverfügbaren Einsatzkräfte das „1. Schutzziel“, mit der Forderung, dass sechs Einsatzkräfte innerhalb von 10 Minuten für die Menschenrettung zur Verfügung stehen, innerhalb des Einsatzbereichs erfüllen. Die Einsatzabteilung Grötzingen wird durch eine Parallelalarmierung der anderen Einsatzabteilungen Allmendingen und Altheim unterstützt.
- Das „2. Schutzziel“ mit der Forderung, dass weitere neun Einsatzkräfte mit weiteren Einsatzmittel innerhalb von 15 Minuten zur Verfügung stehen, wird gemäß der Alarm- und Ausrückeordnung, der Parallelalarmierung der Einsatzabteilungen Allmendingen und den weiterer, anderen Einsatzabteilungen sichergestellt.
- Die ersten sechs Feuerwehrangehörigen sind innerhalb von zehn Minuten an der Einsatzstelle und dies ist in mindestens 75% der Einsätze der Fall.

Fahrzeuge / Feuerwehrhaus

- Für die Sicherstellung des Brandschutzes, Technische Hilfeleistung und Gefahrgut Einsätze wird ein Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser, ein Löschgruppenfahrzeug 8 und künftig ein Gerätewagen-Logistik 2 vorgehalten.
- Das vorhandene Feuerwehrhaus ist in einem ordentlichen Zustand (siehe Kapitel 8. Feuerwehrhäuser).

7.3.3 Abteilung Niederhofen

Schutzziele

- Die Einsatzabteilung Niederhofen kann durch die Alarmierung aller tagesverfügbaren Einsatzkräfte das „1. Schutzziel“, mit der Forderung, dass sechs Einsatzkräfte innerhalb von 10 Minuten für die Menschenrettung zur Verfügung stehen, innerhalb des Einsatzbereichs Niederhofen gerade noch erfüllen. Die Einsatzabteilung Niederhofen wird durch eine Parallelalarmierung der anderen Einsatzabteilungen Allmendingen und Altheim unterstützt.
- Das „2. Schutzziel“ mit der Forderung, dass weitere neun Einsatzkräfte innerhalb von 15 Minuten zur Verfügung stehen, wird gemäß der Alarm- und Ausrückeordnung und der Parallelalarmierung der Einsatzabteilungen Allmendingen und Altheim und den weiterer, anderen Einsatzabteilungen sichergestellt.
- Die ersten sechs Feuerwehrangehörigen sind innerhalb von zehn Minuten an der Einsatzstelle und dies ist in mindestens 75% der Einsätze der Fall.

Fahrzeuge / Feuerwehrhaus

- Für die Sicherstellung des Brandschutzes, Technische Hilfeleistung und Gefahrgut Einsätze wird ein Tanklöschfahrzeug 8-18 (künftig: Mittleres Löschfahrzeug; optional Löschgruppenfahrzeug 10) vorgehalten.
- Das vorhandene Feuerwehrhaus ist in einem verbesserungswürdigen und sanierungsbedürftigen Zustand. Für die Zukunft ist ein interkommunales, gemeinsames Feuerwehrhaus mit der Einsatzabteilung Altheim geplant (siehe Kapitel 8. Feuerwehrhäuser).

7.3.4 Abteilung Altheim

Schutzziele

- Die Einsatzabteilung Altheim kann durch die Alarmierung aller tagesverfügbaren Einsatzkräfte das „1. Schutzziel“, mit der Forderung, dass sechs Einsatzkräfte innerhalb von 10 Minuten für die Menschenrettung zur Verfügung stehen, innerhalb des Einsatzbereichs Altheim erfüllen. Die Einsatzabteilung Altheim wird durch eine Parallelalarmierung der Einsatzabteilung Niederhofen unterstützt.
- Das „2. Schutzziel“ mit der Forderung, dass weitere neun Einsatzkräfte innerhalb von 15 Minuten zur Verfügung stehen, wird gemäß der Alarm- und Ausrückeordnung und der Parallelalarmierung der Einsatzabteilungen Allmendingen und den weiteren, anderen Einsatzabteilungen sichergestellt.
- Die ersten sechs Feuerwehrangehörigen sind innerhalb von zehn Minuten an der Einsatzstelle und dies ist in mindestens 75% der Einsätze der Fall.

Fahrzeuge / Feuerwehrhaus

- Für die Sicherstellung des Brandschutzes, Technische Hilfeleistung und Gefahrgut Einsätze wird ein Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser und künftig ein Mannschaftstransportwagen vorgehalten.
- Das vorhandene Feuerwehrhaus ist in einem verbesserungswürdigen und sanierungsbedürftigen Zustand (Für die Zukunft ist ein interkommunales, gemeinsames Feuerwehrhaus mit der Einsatzabteilung Niederhofen geplant (siehe Kapitel 8. Feuerwehrhäuser).

7.4 Auswirkungen aus dem Soll-/Ist-Vergleich

7.4.1 Personalplanung

Tagesverfügbarkeit

Die Tagesverfügbarkeit von Einsatzpersonal, das heißt tagsüber innerhalb von 10 Minuten an der Einsatzstelle zu sein, wird für die Freiwilligen Feuerwehren ein Problem sein oder künftig werden.

Bereits in der Vergangenheit wurde festgestellt, dass der Personalstand im Ehrenamt stellenweise erhöht werden muss. Damit verbunden muss dringend die Tagalarmbereitschaft weiter verbessert werden. Es ist zu prüfen, inwieweit Gemeindemitarbeiter zum Feuerwehrdienst herangezogen werden können, bzw. ob zukünftig bevorzugt Mitglieder von Feuerwehren bei der Gemeinde Allmendingen und Altheim beschäftigt werden können.

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit bei der Gemeinde Allmendingen können sein:

- Mitarbeiter der Verwaltung der Gemeinde sollten zur aktiven Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehren Allmendingen animiert werden

Zur Entlastung ehrenamtlicher Feuerwehrangehöriger durch Mitarbeiter der Gemeinde Allmendingen sollte hier die Zusammenarbeit zwischen dem Baubetriebshof und der Freiwilligen Feuerwehr verstärkt werden.

Die Personalentwicklung bei der Freiwilligen Feuerwehren Allmendingen und Altheim ist derzeit noch ausreichend. Dies muss jedoch durch eine aktive Jugendarbeit kontinuierlich verbessert werden. Das Erreichen der Sollstärke ist zu forcieren. Dabei sind bei den Personalplanungen auch die jeweiligen Altersstrukturen zu berücksichtigen, damit Übertritte in die Altersabteilung frühzeitig aufgefangen werden können.

Bei der Mitgliederwerbung sind zukünftig Frauen und Männer gleichermaßen anzusprechen.

7.4.2 Personalverfügbarkeit

Die Freiwillige Feuerwehren Allmendingen und Altheim verfügt derzeit über 123 aktive Feuerwehrangehörige. Die Sollstärke beträgt ohne die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen 117.

○ **Gemeindebeschäftigte**

Die Gemeindeverwaltung soll die Freiwillige Feuerwehr bei der Mitgliedergewinnung weiterhin aktiv unterstützen. Es ist zu prüfen, ob Angestellte der Gemeinde Allmendingen für den Feuerwehrdienst gewonnen werden können. Durch diese Maßnahme kann die Tagalarmbereitschaft optimal erhöht werden.

○ **Doppelmitgliedschaften**

Es werden Feuerwehrangehörige anderer Gemeindefeuerwehren oder anderer Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Allmendingen und Altheim, die in Allmendingen und Altheim arbeiten, in den Abteilungen aufgenommen und tagsüber zu Einsätzen herangezogen.

○ **Mitgliederwerbung**

- Mitglieder sollen durch Werbeveranstaltungen und gezielte Ansprachen gewonnen werden
- Motivation zum Eintritt in die Feuerwehr durch das umzusetzende Feuerwehrkonzept
- Motivation zum Eintritt in die Feuerwehr durch Vorhalten moderner Technik und Gebäude
- Förderung des Ehrenamtes Feuerwehr
- Gezielte Mitgliederwerbung durch Brandschutzerziehung in Schulen und Kindergärten
- Gezielte Mitgliederwerbung von Frauen

Durch gezielte Maßnahmen ist die Zugehörigkeit zu den Freiwilligen Feuerwehren Allmendingen und Altheim zu belohnen beziehungsweise ein Anreiz hierzu zu schaffen.

Der aufgeführte Punkt könnten ein praktisches Beispiel für das Ehrenamt sein:



Freier Eintritt ins Freibad Allmendingen

auf alle ein Angebote für die Erhaltung der Fitness

Für alle Feuerwehrangehörige (Aktiv/Jugend/ Altersmannschaft). (1)

7.4.3 Vergütung von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen

Der Gemeindetag Baden-Württemberg, der Städtetag Baden-Württemberg und der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg haben in einem gemeinsamen Schreiben gemeinsame Orientierungswerte zur Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige verabschiedet.

Der individuelle Entschädigungssatz ergibt sich aus der Tatsache, dass die Funktionsträger zum Teil über die originäre Aufgabe hinaus Tätigkeiten innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr ausüben.

Die Bemessungsgrundlage für die Empfehlung der einzelnen Entschädigungen kann hier der Entschädigungsbetrag des Feuerwehrkommandanten sein. Alle weiteren Entschädigungssätze sollten sich aus diesem Betrag ableiten.

Inwieweit die Kommunen von den dargestellten Sätzen abweichen, bleibt ihnen überlassen. Eine gewisse Orientierung kann sich aus den Prozentsätzen der Spalten herleiten lassen. Des Weiteren ist der in Deutschland geltenden Mindestlohn zu betrachten.

Folgendes ist festzuhalten: Es handelt sich um Orientierungswerte, die nicht verbindlich sind. Die Orientierungswerte sind als Korridor abgebildet. Unter Zugrundelegung der regionalen Unterschiede ist die Empfehlung - bei Bedarf - auf Kreisverbandsebene auf eine mögliche Anwendbarkeit, gegebenenfalls unter Anpassung der genannten Sätze, zu überprüfen.

Für die Freiwillige Feuerwehren Allmendingen ist die Vergütung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen durch die Verwaltung und den Gemeinderat zum 01.01.2024 angepasst worden.

Es wird empfohlen, dass für die Freiwillige Feuerwehr Altheim die Vergütung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen durch die Verwaltung und Gemeinderat angepasst wird.



5. August 2025

Gemeinsames Schreiben des Gemeindetags, Städtetags und des Landesfeuerwehrverbands zu den gemeinsam verabschiedeten Orientierungswerten zur Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gemeindetag, Städtetag und Landesfeuerwehrverband hatten im Oktober 2017 erstmals gemeinsame Orientierungswerte zur Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige veröffentlicht. Diese Orientierungswerte haben sich in der Praxis bewährt und werden nun fortgeschrieben.

Die Orientierungswerte sollen in Anlehnung an den Turnus der Kommunalwahlen zukünftig in der Regel nach fünf Jahren fortgeschrieben werden. Es wird empfohlen, auch in der Praxis von einer häufigeren Anpassung abzusehen.

Im Zuge der aktuellen Fortschreibung der Orientierungswerte wurden die jeweils vorgesehenen Beträge angepasst, die bisherige Systematik bleibt jedoch unverändert:

Für die pauschalierte Abgeltung des Verdienstaufschlags und des Auslagenersatzes ist ein einheitlicher Durchschnittssatz in Höhe von 13 bis 21 Euro je Stunde vorgesehen. Dieser Rahmen berücksichtigt die seit der erstmaligen Veröffentlichung der Orientierungswerte gestiegenen Stundenlöhne im Hinblick auf den Ausgleich des Verdienstaufschlags, sowie die allgemeinen Preissteigerungen beim Auslagenersatz und betont zugleich das Ehrenamt, das sich von einer entgeltlichen Tätigkeit unterscheidet.

Auch die Orientierungssätze für Funktionsträger wurden gegenüber dem Stand des Jahres 2017 angehoben. Als Bemessungsgrundlage für die Entschädigung der jeweiligen Funktionsträger wird weiterhin die Entschädigung des Kommandanten zugrunde gelegt. Die Entschädigungssätze aller weiteren Funktionsträger sollen sich demnach aus diesem Betrag ableiten.

Bei den Orientierungssätzen zu Funktionsämtern wurden die Funktionen des Kassierers sowie des Schriftführers mit dem Vermerk „n.ö.V.“ (nach örtlichen Verhältnissen) neu aufgenommen. Ebenfalls neu aufgenommen und mit einem prozentualen Satz in Höhe von 20% vorgesehen wurde die Funktion des Organisatorischen Leiters Musikzug. Der Orientierungswert für den Jugendfeuerwehrwart wurde auf die prozentuale Spanne von 25 bis 50% angehoben. Wie bisher sind für die jeweiligen Funktionsträger keine Mindestsätze vorgesehen, sondern ein Entschädigungskorridor, orientiert an der Entschädigung des Kommandanten, abgebildet. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Kommandant regelmäßig Aufgaben in den vier Bereichen:

- Verwaltung,
- Einsatzleitung,
- Ausbildung auf örtlicher Ebene sowie
- Beschaffung und Technik

ausübt.

In kleineren Gemeinden kann angenommen werden, dass der Kommandant in der Regel alle vier oben genannten Bereiche selbst wahrnimmt.

Neben diesen vier Aufgabenbereichen, welche die Ausfüllung und ggf. auch das Unter- bzw. Überschreiten der Spanne rechtfertigen (jeder der Aufgabenbereiche umfasst ca. ein Viertel des Wertes), ist generell festzustellen, dass darüber hinaus die **Entschädigungssätze individuell nach örtlichen bzw. regionalen Verhältnissen ausgestaltet werden können**. Die in der Anlage genannten Sätze sind lediglich als Orientierungshilfe im Rahmen einer kommunalen Satzung zu verstehen. Maßgeblich sind die örtlichen Verhältnisse, bei denen auch sonstige Leistungen der Gemeinden an ihre Freiwilligen Feuerwehren zu berücksichtigen sind. Neben dieser generellen Einordnung ist in folgenden Fällen davon auszugehen, dass ein etwaiger individueller Entschädigungssatz in Abhängigkeit der örtlichen Verhältnisse zu prüfen ist:

- beim Gerätewart (Ziffer 9), hier sind die lokalen Verhältnisse viel zu unterschiedlich, um einen festen Wert vorzuschlagen zu können. Neben einer pauschalen Abgeltung des Aufwands ist auch die stundenweise Entschädigung eine denkbare Methodik zur Entschädigung;
- beim Abteilungsgerätewart (Ziffer 10);
- bei der Leitung der Altersabteilung (Ziffer 11); sowie
- beim Jugendgruppenleiter (Ziffer 8).

Bei der Abwägung, ob für die genannten Funktionsträger ein individueller Entschädigungssatz vorgesehen werden soll und wie dieser ggf. zu bemessen wäre, kann mit einbezogen werden inwieweit die vorgenannten Funktionsträger zum Teil auch über deren originäre Aufgaben hinaus Tätigkeiten innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr ausüben.

Bemessungsgrundlage für die einzelnen Entschädigungen kann auch hier der Entschädigungsbetrag des Kommandanten sein. Alle weiteren Entschädigungssätze sollten sich aus diesem Betrag ableiten.

Inwieweit die Kommunen von den dargestellten Sätzen abweichen, bleibt selbstverständlich auch weiterhin ihnen überlassen.

Je nach örtlichen Voraussetzungen kann der Bedarf entstehen, Kommandanten bei der Gemeinde hauptamtlich zu beschäftigen. In Gemeinden über 40.000 Einwohnern kann dies in der Regel angenommen werden.

Insgesamt bleibt zur Einordnung und Anwendung der fortgeschriebenen Orientierungswerte folgendes festzuhalten:

- Es handelt sich um **Orientierungswerte**, die **nicht verbindlich** sind.
- Die Orientierungswerte sind regelmäßig in Form eines **Korridors** abgebildet.
- Unter Zugrundelegung der **regionalen Unterschiede** ist die Empfehlung, bei Bedarf auch auf **Kreisverbandsebene** auf eine mögliche Anwendbarkeit, ggf. unter Anpassung der genannten **Sätze**, zu **überprüfen**.

Die oben genannten Orientierungswerte können der Anlage 1 entnommen werden.

Die zuvor genannte Anlage wird **nicht** Bestandteil des entsprechenden Satzungsmusters werden. Vielmehr kann diese von der jeweiligen Kommune als Anlage zur Satzung herangezogen werden.

Aus der Anlage 2 ergeben sich die Orientierungswerte bezüglich der Entschädigung für Einsätze durch pauschalierten Verdienstaufschlag und Auslagenersatz, für Aus- und Fortbildung, für haushaltsführende Personen sowie für Sicherheitswachdienste. Auch bezüglich dieser Werte handelt es sich, wie obenstehend ausgeführt, um Orientierungswerte, die nicht verbindlich sind.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Jäger
Präsident

Ralf Broß
Oberbürgermeister a.D.
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied

Michael Wegel
Präsident

Anlage 1: Tabelle „Orientierungswerte Funktionsentschädigungen 2025“

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Einwohner	Kommandant	Stv. Kommandant	Abteilungs-kommandant	Stv. Abteilungs-kommandant	Jugendfeuerwehrt	Stv. Jugendfeuerwehrt	Jugendgruppenleiter	Geräte-wart*	Abteilungs-geräte-wart	Leitung Alters-abteilung	Stab-führer / Organ. Leiter (Musik)	Kassierer	Schrift-führer
	EUR /Monat	% von Spalte 2	% von Spalte 2	% von Spalte 2	% von Spalte 2	% von Spalte 6					% von Spalte 2		
0 bis 2.000	50-100	25 – 50%	25 – 50%	20 – 40%	25 – 50%	50%	n.ö.V.	n.ö.V.	n.ö.V.	n.ö.V.	20%	n.ö.V.	n.ö.V.
2.001 bis 5.000	75-150	25 – 50%	25 – 50%	20 – 40%	25 – 50%	50%	n.ö.V.	n.ö.V.	n.ö.V.	n.ö.V.	20%	n.ö.V.	n.ö.V.
5.001 bis 10.000	150-300	25 – 50%	25 – 50%	20 – 40%	25 – 50%	50%	n.ö.V.	n.ö.V.	n.ö.V.	n.ö.V.	20%	n.ö.V.	n.ö.V.
10.001 bis 20.000	300-600	25 – 50%	25 – 50%	20 – 40%	25 – 50%	50%	n.ö.V.	n.ö.V.	n.ö.V.	n.ö.V.	20%	n.ö.V.	n.ö.V.
Über 20.000	600-1.200	25 – 50%	25 – 50%	20 – 40%	25 – 50%	50%	n.ö.V.	n.ö.V.	n.ö.V.	n.ö.V.	20%	n.ö.V.	n.ö.V.

Anderungen gegenüber den Orientierungswerten 2017 sind mit roter Farbe gekennzeichnet

* gffs. Stundensätze

n.ö.V.: nach örtlichen Verhältnissen

7.5 Mindeststärke einer Abteilung

Sofern der Bestand der eigenständigen Einsatzabteilung nicht mehr gewährleistet ist, ist eine vollständige Integration der ausgebildeten Einsatzkräfte in die nächste Einsatzabteilung anzustreben.

Die absolute Untergrenze liegt bei neun aktiven Feuerwehrangehörigen in einer Abteilung. In der Praxis bedeutet dies, dass tagsüber bei einer Alarmierung maximal drei Feuerwehrangehörige zum Einsatz kommen - ein Trupp (1/2), die kleinste taktische Einheit (Feuerwehrdienstvorschrift 3).

Aus fachlicher Sicht heraus, müssen von diesen neun aktiven Feuerwehrangehörigen:

- mindestens über einen Gruppenführerqualifikation oder höher verfügen
- mindestens 4 über die evtl. notwendige Führerscheinklasse verfügen
- bei Vorhandensein von Atemschutzgeräten müssen mindestens 4 der oben genannten 9 Feuerwehrangehörige der Abteilung atemschutztauglich sein

Ist dies nicht der Fall, muss der Feuerwehrkommandant gemeinsam mit dem Feuerwehrausschuss und der Gemeindeverwaltung das weitere Vorgehen beraten. Die abschließende Entscheidung über die Integration oder Auflösung einer Einsatzabteilung trifft der Gemeinderat.

Die Auflösung einer Einsatzabteilung kann dazu führen, dass die geforderte Eintreffzeit nicht mehr oder nur noch bedingt eingehalten wird. Dies könnte eine Verzögerung beim Eintreffen der Feuerwehr zur Folge haben. Diese möglichen Nachteile müssen der Feuerwehrausschuss, die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat in ihrer Entscheidungsfindung sorgfältig abwägen.

7.6 Ausbildungskonzept

7.6.1 Ausbildung für die Feuerwehrangehörigen

Die Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr Allmendingen und Altheim wird gemäß der Feuerwehrdienstvorschrift 2 durchgeführt.

Lehrgänge	Ort
Truppmann I	70 Std. Lehrgang auf Kreisebene inkl. EH-Kurs
Truppmann II	70 Std. Ausbildung in der Abteilung in 2 Jahren inkl. ortsspezifische Ausbildung
Sprechfunklehrgang	16 Std. Lehrgang auf Landkreisebene
Atenschutzgeräteträger	25 Std. Lehrgang auf Landkreisebene
Maschinist	35 Std. Lehrgang auf Landkreisebene
Heißausbildung	Extern (ENBW-Übungscontainer oder Realbrandcontainer)
Leistungsabzeichen Bronze, Silber und Gold	Intern - Extern
Truppführer	35 Std. Lehrgang auf Landkreisebene

7.6.2 Weiterführende Ausbildung

Der Feuerwehrkommandant soll über den Lehrgang Zugführer an der Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg verfügen. Des Weiteren ist die Qualifikation zum Verbandsführer anzustreben.

Seine Stellvertreter müssen mindestens über die Ausbildung Zugführer verfügen.

Jeder Abteilungskommandant oder Stellvertreter muss mindestens über die Ausbildung zum Gruppenführer verfügen.

Ausbilder für die Feuerwehrlehrgänge auf Kreisebene

Um die Ausbildungen für die Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Allmendingen und Altheim zu ermöglichen, sind folgende Ausbilder notwendig.

Lehrgänge	Soll	Ist	Differenz
Ausbilder für Grundausbildung und Truppführer	2	2	0
Ausbilder für Sprechfunktalehrgang	0	0	0
Ausbilder Atemschutzgeräteträger	0	0	0
Ausbilder für Maschinisten	0	0	0

Entscheidet die Führung der Freiwilligen Feuerwehren Allmendingen und Alheim in der Zukunft, dass ein weiteres Engagement auf der Ebene Kreisausbildung stattfindet, soll dies mit dem Kreisbrandmeister abgestimmt werden.

7.6.3 Qualifikationen

Soll- / Ist-Vergleich

Lehrgänge	Führung der Feuerwehr	Allmendingen	Grötzingen	Niederhofen	Altheim	Gesamt-Soll	Gesamt-Ist	Differenz
Gruppenführer	-	9/9	5/6	5/5	5/8	24	28	+4
Zugführer	-	4/6	1/1	1/1	1/1	7	9	+2
Verbandsführer	1/0	-	-	-	-	1	0	-1
Leiter einer Feuerwehr (Kdt.)	2/2	-	-	-	-	2	2	0
Maschinist für Löschfahrzeuge	-	20/18	10/13	10/10	10/9	50	50	0
LKW-Führerschein C/CE	-	20/16	10/9	5/3	5/8	40	35	-5
Brandbekämpfung (Heißcontainer-ausbildung)* ¹	-	30/27	25/20	25/15	15/12	95	74	-21
Technische Hilfeleistung Multiplikatoren-ausbildung	-	1/1	0	0	0	1	1	0

*(x/y) - (Soll/Ist)

*¹ Zahl der Atemschutzgeräteträger

In einer der vier Einsatzabteilungen in Allmendingen und Altheim kann es gelegentlich zu einem Überhang an ausgebildetem Personal kommen. Dies tritt insbesondere dann auf, wenn durch einen Wechsel des Abteilungskommandanten oder seines Stellvertreters die neu gewählten Feuerwehrangehörigen den Gruppenführerlehrgang absolvieren müssen. In diesen Fällen verfügen sowohl der bisherige als auch der neue Abteilungskommandant über diese Qualifikation.

Zusätzlich sind regelmäßige Seminare und Fortbildungen erforderlich, beispielsweise Motorsägen Lehrgänge sowie Erste-Hilfe-Auffrischungen.

Für das Führen von Einsatzfahrzeugen wird auch in Zukunft der Führerschein der Klasse C benötigt. Die finanzielle Unterstützung durch die Gemeinden Allmendingen und Altheim sollte daher fortgeführt werden. Um den Bestand an qualifizierten Fahrern zu sichern, sollten pro Jahr mindestens drei neue Führerscheine der Klasse C ausgebildet werden.

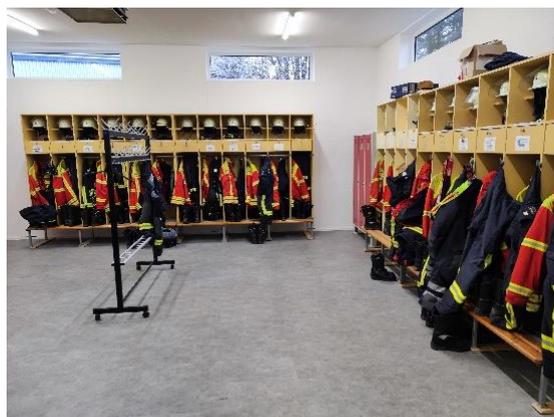
8. Konzept Feuerwehrhäuser

Standorte / Abteilungen	Stell- plätze	Stellplatz- größe	Funkstelle Betriebsfunk	s / w Trennung	Herren / Damen		Schulungs- raum
					WC	Dusche	
Allmendingen	3	ausreichend	ja	ja	2 / 1	1 / 0	ja, ausreichend
Grötzingen	2	ausreichend	ja	ja	2 / 2	1 / 1	ja, ausreichend
Niederhofen	1	nicht ausreichend	ja	nein	1 / 1	0 / 0	nein
Altheim	1	nicht ausreichend	ja	nein	1 / 1	0 / 0	ja, ausreichend
Stand: 2023							

8.1 Abteilung Allmendingen

Das Feuerwehrhaus der Abteilung Allmendingen entspricht der derzeit gültigen DIN-Norm 14092 - "Feuerwehrhäuser"! Die eventuellen Gefährdungen sind hinsichtlich ihres Risikos zu bewerten (Gefährdungsbeurteilung - DGUV Information 205-021 "Leitfaden zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung im Feuerwehrdienst") und durchzuführen.

Das vorhandene Feuerwehrhaus ist in einem verbesserungswürdigen und sanierungsbedürftigen Zustand.



Im bestehenden Feuerwehrhaus sind die folgenden Mängel festzustellen:

- Trennung Damen/Herren in der vorhandenen Umkleide (ist in Vorbereitung)
- keine eigene Umkleide für die Jugendfeuerwehr
- ein Lehrsaal ist vorhanden, aber zu klein! Bei größeren Schulungen kann die Freiwillige Feuerwehr den Saal im Bürgerhaus nutzen.

- ein eigener Raum für die Jugendfeuerwehr ist nicht vorhanden. Es kann im Bürgerhaus ein Raum nach entsprechenden Buchung für die Jugendfeuerwehr zur Verfügung gestellt werden.
- kein Führungsraum/Einsatzlagenraum bei größeren oder lang andauernden Einsätzen vorhanden
- nicht ausreichende Lagermöglichkeiten für Einsatzmaterial vorhanden
- Ausfahrt aus dem Feuerwehrhaus eingengt - Unfallgefahr!

Lösungsvorschlag 1

Das Feuerwehrhaus sollte über fünf Fahrzeugstellplätze der DIN-Norm 14092 - Feuerwehrhäuser Stellplatzgröße 3 und bei Bedarf über eine Waschhalle verfügen.

Die Grundstücksgröße sollte mindestens 4.000 m² betragen.

Die geschätzten Kosten betragen 5 Mio. Euro bis 6 Mio. Euro.

Lösungsvorschlag 2

Ein Lösungsvorschlag ist die vorhandene Umkleide Damen/Herren um den derzeitigen Raum des Archivs zu erweitern.

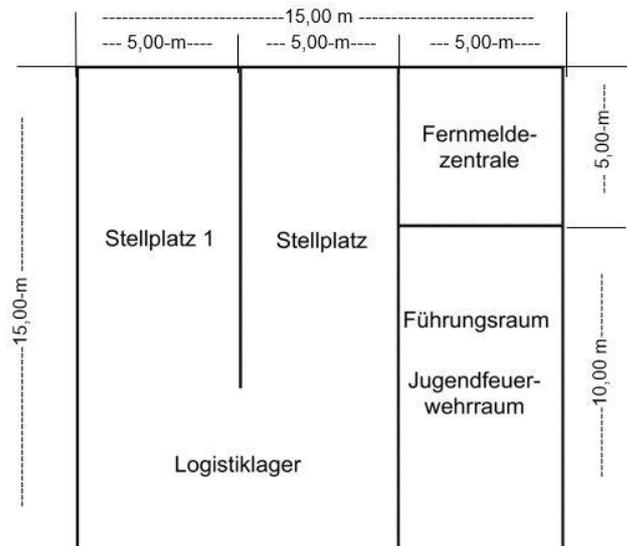


Für die Einrichtung eines Führungsraumes, eines eigenen Raumes für die Jugendfeuerwehr, zwei Stellplätzen der Größe 3 gemäß der DIN-Norm 14092 - Feuerwehrhäuser und eines Logistiklagers könnte die freie Fläche zwischen den vorhandenen Parkplätzen für einen Neubau genutzt werden.

Die Freiwillige Feuerwehr Allmendingen hat die Möglichkeiten den vorhandenen Saal im Bürgerhaus mit zu nutzen. Dies insbesondere für Schulungen und die weiteren

Aktivitäten der Jugendfeuerwehr. Perspektivisch wird daran gearbeitet der Freiwilligen Feuerwehr die Räumlichkeiten des derzeitigen Archivs im kleinen Saal zur Verfügung zu stellen. Dies würde eine Verbesserung der Platzsituation im Bereich der Umkleide bedeuten.

Alternativ kann eine Erweiterung durch einen Neubau auf der vorhandenen Freifläche eine Lösung für die Zukunft der Freiwilligen Feuerwehr Allmendingen sein.



Durch die immer weiter, voranschreitende Digitalisierung werden sich der vorzuhaltende Archivraumbedarf künftig stark reduzieren. Des Weiteren sollte geprüft werden, ob die Gemeinden Allmendingen und Altheim eigenständig ihre Unterlagen vor Ort archivieren. Der dadurch neu, gewonnene Platz (Raum) sollte für die Erweiterung der Umkleide und einer Trennung von Damen und Herren im bestehenden Feuerwehrhaus Allmendingen genutzt werden.

Auf Grund des geplanten, gemeinsamen Neubaus der Einsatzabteilungen Altheim - Niederhofen wird dieser von den beiden Bürgermeistern, Verwaltung und Führung Freiwillige Feuerwehr priorisiert. Die Umsetzung der Erweiterung des Feuerwehrhauses Allmendingen gemäß der obigen Skizze wird ab dem Jahr 2030 erneut geprüft und bei Bedarf umgesetzt.

8.2 Abteilung Grötzingen

Das Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Grötzingen entspricht der derzeit gültigen DIN-Norm 14092 - "Feuerwehrrhäuser". Die eventuellen Gefährdungen sind hinsichtlich ihres Risikos zu bewerten (Gefährdungsbeurteilung - DGUV Information 205-021 "Leitfaden zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung im Feuerwehrdienst").

Das Feuerwehrhaus ist in einem sehr ordentlichen Zustand.

8.3 Abteilung Niederhofen

Das Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Niederhofen entspricht nicht der derzeit gültigen DIN-Norm 14092 - "Feuerwehrrhäuser". Die eventuellen Gefährdungen sind hinsichtlich ihres Risikos zu bewerten (Gefährdungsbeurteilung - DGUV Information 205-021 "Leitfaden zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung im Feuerwehrdienst") und durchzuführen.

Das Feuerwehrhaus ist in einem verbesserungswürdigen und sanierungsbedürftigen Zustand.



Das vorhandene Feuerwehrhaus ist in einem verbesserungswürdigen und sanierungsbedürftigen Zustand.

Im bestehenden Feuerwehrhaus sind die folgenden Mängel festzustellen:

- Fahrzeugstellplatz nicht ausreichend - Unfallgefahr!
- keine schwarz-/weiß-Trennung
- keine Trennung Damen/Herren in der Umkleide
- Lehrsaal vorhanden aber zu klein!

- Raum für die Jugendfeuerwehr nicht vorhanden!
- keine ausreichende Lagermöglichkeiten für Einsatzmaterial
- keine Ausbildungs- und Übungsfläche
- Ausfahrt aus dem Feuerwehrhaus sehr eingengt - Unfallgefahr!
- Im Feuerwehrhaus kein Durchgang von Umkleide zur Fahrzeughalle - Unfallgefahr!

Zur Verbesserung der baulichen Situation und der Beseitigung der vorhandenen Mängel wurde zu Beginn der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans ein gemeinsames Feuerwehrhaus für die Freiwillige Feuerwehr Altheim und die Einsatzabteilung Niederhofen an einem anderen Standort vorgeschlagen. Diese Lösung fand jedoch zum jetzigen Zeitpunkt keine Mehrheit in den jeweiligen Einsatzabteilungen.

Daher wird die Einsatzabteilung Niederhofen in den kommenden Jahren eigenständig einen Neubau oder Anbau an das bestehende Feuerwehrhaus als alternative bauliche Lösung anstreben.

8.4 Feuerwehr Altheim

Das Feuerwehrhaus der Einsatzabteilung Altheim entspricht nicht der derzeit gültigen DIN-Norm 14092 - "Feuerwehrrhäuser". Die eventuellen Gefährdungen sind hinsichtlich ihres Risikos zu bewerten (Gefährdungsbeurteilung - DGUV Information 205-021 "Leitfaden zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung im Feuerwehrdienst") und durchzuführen.

Das vorhandene Feuerwehrhaus ist in einem verbesserungswürdigen und sanierungsbedürftigen Zustand.



Im bestehenden Feuerwehrhaus sind die folgenden Mängel festzustellen:

- Fahrzeugstellplatz nicht ausreichend - Unfallgefahr!
- keine schwarz-/weiß-Trennung
- keine Trennung Damen/Herren in der Umkleide
- Lehrsaal vorhanden aber zu klein!
- Raum für die Jugendfeuerwehr nicht vorhanden (Hinweis: derzeit noch keine Jugendfeuerwehr vorhanden)
- keine ausreichende Lagermöglichkeiten für Einsatzmaterial
- keine Ausbildungs- und Übungsfläche
- keine Parkmöglichkeiten im Einsatzfall
- beengte Ausfahrt aus dem Feuerwehrhaus - Unfallgefahr!
- Ausfahrt aus dem Feuerwehrhaus sehr eingengt - Unfallgefahr!
- Der Mannschaftstransportwagen steht nebenan in einem anliegenden Geräteschuppen - kein Fahrzeugstellplatz gemäß der DIN-Norm 14092!

Zur Verbesserung der baulichen Situation und der Beseitigung der vorhandenen Mängel wurde zu Beginn der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans ein gemeinsames Feuerwehrhaus für die Freiwillige Feuerwehr Altheim und die Einsatzabteilung Niederhofen an einem anderen Standort vorgeschlagen. Diese Lösung fand jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nach Umfrage keine Mehrheit in den jeweiligen Einsatzabteilungen. Eine wichtige Voraussetzung für einen gemeinsamen interkommunalen Standort ist das Zusammenwachsen der Feuerwehren durch eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit (siehe Kapitel 8.5).

Die Freiwillige Feuerwehr Altheim wird in den kommenden Jahren eigenständig Möglichkeiten hin zu einer Verbesserung der Standortsituation Feuerwehrhaus prüfen. In Frage kommt ein Neubau oder alternativ Umbau eines Bestandgebäudes (z.B. altes Lagerhaus in der Schulstraße) in ein Feuerwehrhaus.

Weitere Lösungsvorschläge zur Verbesserung der derzeitigen Situation sind:

- Nutzung des Singsaal des Bürgerhauses oder Saal im Gemeindehaus für Schulungen
- Nutzung der Lagermöglichkeiten für Einsatzmaterial im Alten Rathaus oder Lagerhaus Schulstraße
- Ausbildungs- und Übungsfläche Parkplatz Sportanlage / alte Kläranlage

8.5 Interkommunale Zusammenarbeit Allmendingen - Altheim

Allmendingen mit seinen Teilorten und Altheim sind als Nachbargemeinden insbesondere auch durch eine Verwaltungsgemeinschaft eng verbunden. Es ist daher naheliegend, dass sich vor dem Hintergrund der allgemeinen Herausforderungen wie Erhalt der Tagesverfügbarkeit, Nachwuchsgenerierung usw. eine Forcierung der interkommunalen Zusammenarbeit der Feuerwehren, insbesondere der beiden Nachbarn Abteilung Niederhofen der Freiwillige Feuerwehr Allmendingen und der Freiwilligen Feuerwehr Altheim anbieten.

Die Feuerwehren Allmendingen und Altheim haben durch eine weitere Forcierung der interkommunalen Zusammenarbeit künftig die Chance sich technisch und infrastrukturell besser auszurichten. Folgende positive Effekte können zum Beispiel entstehen:

- Steigerung und Motivation des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr
- Sicherung der Tagesverfügbarkeit von mindestens sechs aktiven Feuerwehrangehörigen zu jedem Zeitpunkt
- Sicherstellung der Verfügbarkeit eines Einsatzfahrzeuges zur Brandbekämpfung
- Umsetzung einer qualifizierten Jugendarbeit vor Ort

In einer Umfrage, die im März 2025 bei der Freiwilligen Feuerwehr Altheim durchgeführt wurde, wurde ein klares Bekenntnis in Richtung mehr interkommunale Zusammenarbeit zum Ausdruck gebracht:

- 57% sehen eine gemeinsame Jugendfeuerwehr als gut oder sehr gut vorstellbar, 35% stehen hierzu neutral
- über 50% sehen mehr gemeinsame Übungen zwischen den Freiwilligen Feuerwehren als gut oder sehr gut vorstellbar, 35% stehen hierzu neutral
- knapp 40% könnten sich Doppelmitgliedschaften in beiden Wehren vorstellen
- 50% könnten sich eine Ausrücke Gemeinschaft (analog Ringingen/Bach) zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit gut oder sehr gut vorstellen, 22% stehen hierzu neutral

Auch können sich 80% grundsätzlich ein gemeinsames Feuerwehrhaus Altheim-Niederhofen vorstellen. Jedoch wird hierfür als Voraussetzung das stärkere Zusammenwachsen beider Feuerwehren benannt.

8.6 Stufenplan zur interkommunalen Zusammenarbeit

Der folgende Stufenplan wird für die Umsetzung des „Zusammenwachsens“ der beiden Einsatzabteilungen Altheim und Niederhofen beziehungsweise der Freiwilligen Feuerwehren Allmendingen und Alheim empfohlen.

Stufen	Maßnahmen	Zeitplan
Stufe 1	<p>Die beiden Einsatzabteilungen „wachsen“ durch die folgenden Maßnahmen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - gemeinsame Alarmierungen gemäß der Alarm- und Ausrückeordnung - zur Verfügungstellung der einzelnen RICs für eine Parallelalarmierung beider Einheiten - Stärkung der Tagesverfügbarkeit - gemeinsame Übungen und Einsatzdienst - über Kreuz Besetzungen von Einsatzfahrzeugen, ggf. Doppelmitgliedschaften anstreben - gemeinsame, kameradschaftliche Aktionen - Schaffung einer gemeinsamen Jugendfeuerwehr in der Verwaltungsgemeinschaft 	2025-offen
Stufe 2 (offen)	<ul style="list-style-type: none"> - Festlegung eines gemeinsamen Standortes - Festlegung der Form des Feuerwehrhauses in einem Raumbuch. Drei Fahrzeugstellplätze der Größe 3 gemäß der DIN-Norm 14092 sind für eine erfolgreiche Umsetzung Voraussetzung. - keine weiteren Investitionen in die beiden bestehenden Feuerwehrhäuser - Klärung der Zuwendungsmöglichkeiten für das Projekt Neubau Feuerwehrhaus - neue Ausgestaltung der beiden, vorhandenen Feuerwehrsatzungen unter Berücksichtigung der neuen Strukturen unter Einbindung des Kreisbrandmeisters - Der gemeinsame Beschluss durch die beiden Verwaltungen und Gemeinderäte für den Neubaus eines Feuerwehrhauses 	offen

Stufen	Maßnahmen	Zeitplan
Stufe 3 (offen)	<ul style="list-style-type: none"> - Planung eines Neubaus für ein gemeinsames Feuerwehrhauses - Umsetzung des Neubaus - Durchführung der notwendigen Fahrzeugbeschaffungen gemäß Feuerwehrbedarfsplan 	offen
Stufe 4 (offen)	<ul style="list-style-type: none"> - Bezug und Betrieb des gemeinsamen Feuerwehrhauses Altheim - Niederhofen 	offen

Die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen erfolgt schrittweise und greift in der praktischen Umsetzung ineinander. Bei der Durchführung einer interkommunalen Aufgabe in einem solchen speziellen Fall ist mit einer Umsetzungsdauer von mindestens 5 bis 10 Jahren zu rechnen.

Nach der jetzt vorliegenden Entscheidung kann sich der weitere Entwicklungsprozess auch auf 10 Jahre und länger verzögern!

8.7 Grundsätzliches

Die DGUV Information 205-208 – 'Sicherheit im Feuerwehrhaus – Sicherheitsgerechtes Planen, Gestalten und Betreiben' (Herausgeber: Unfallkasse Baden-Württemberg) gibt weitere Anregungen und Hinweise für einen sicheren Betrieb von Feuerwehrhäusern.

Das Feuerwehrhaus in Allmendingen sowie neue Feuerwehrhäuser sollten mit einer Netzersatzanlage ausgestattet werden.

Die bestehenden Feuerwehrhäuser, insbesondere die Fahrzeughallen mit der vorhandenen Einsatzkleidung, sollten mit einer Abgasabsauganlage versehen werden.

Zudem sollten die Feuerwehrhäuser der Einsatzabteilungen grundsätzlich mit modernen technischen Einrichtungen wie Beamer, Leinwand und einem Internetanschluss ausgestattet sein."*

9. Gerätetechnik

Die Gerätetechnik wurde in den letzten Jahren stetig angepasst. Jedoch muss auch hier konstant weiter investiert werden, da es sich um Verbrauchsmaterialien handelt. Dies betrifft die gerätetechnische Ausstattung bestehend aus den Bereichen:

- Funk- und Fernmeldetechnik
- Persönliche Schutzausrüstung
- Dienstkleidung
- Atemschutztechnik
- Geräte für die Technische Hilfe

9.1 Funk- und Fernmeldetechnik / Digitalfunk

Im Haushaltsplan sind Mittel für die regelmäßige, notwendige Beschaffung für digitale Funkgeräte und digitale Meldeempfänger vorzusehen, ebenso für die jeweiligen Ersatzteile. Somit ist garantiert, dass bei defekten Funkgeräten oder Meldeempfängern die Beschaffung von Ersatz möglich ist. Dies ist zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft dringend notwendig.

9.2 Persönliche Schutzausrüstung

Die Freiwillige Feuerwehr Allmendingen und Altheim hat die nachfolgend persönliche Schutzausrüstung eingeführt. Diese muss regelmäßig ergänzt und ersatzbeschafft werden. Hierfür sind Haushaltsmittel eingestellt.

Ein Ersatz von Einsatzkleidung von ca. 15% in den gängigen Größen ist vorzuhalten, um nach Einsatzende kontaminierte Kleidung wechseln zu können (schwarz-/weiß-Trennung).

Folgende Standard-PSA:

- Feuerwehrhelm
- Feuerwehrhelm mit Nackentuch, Gesichtsschutz
- Feuerwehrüberjacke nach EN 469
- Feuerwehrüberhose nach EN 469
- Feuerwehreinsatzhose - einlagig mit Kniepolster
- Feuerwehrstiefel - Schnürstiefel
- Handschuhe für die Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung
- Sicherheitsgurt

Die persönliche Schutzausrüstung ist für die aktiven Feuerwehrangehörigen in einem guten Zustand. Regelmäßig sollte Ersatz beschafft werden.

Die persönliche Schutzausrüstung der Jugendfeuerwehr muss gesondert betrachtet werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Jugendfeuerwehrangehörigen ausreichend ausgestattet sind.

9.3 Dienstkleidung

Im Jahr 2013 wurde die Verwaltungsvorschrift Feuerwehrbekleidung Baden-Württemberg erlassen, in der eine neue Uniform-Dienstkleidung festgelegt wurde.

In den vergangenen Jahren sind Haushaltsmittel bereit gestellt worden für die Ausstattung der aktiven Feuerwehrangehörigen ab Gruppenführer mit einer zusätzlichen Tagesdienstkleidung von einer Cargo Hose und einem Blouson.

9.4 Atemschutztechnik

Die Atemschutztechnik ist auf dem Stand der Technik. Im Haushalt der Gemeinde Allmendingen und Altheim sind Mittel veranschlagt, um regelmäßige Ersatzbeschaffungen durchzuführen. Die Atemschutzgeräte, Druckluftflaschen und Masken werden in Alb-Donau-Kreis in der Atemschutzwerkstatt gewartet und geprüft.

Die Freiwillige Feuerwehr Allmendingen verfügt über 20 Atemschutzgeräte.

Die Freiwillige Feuerwehr Altheim verfügt über 6 Atemschutzgeräte.

9.5 Technische Hilfeleistung

Die Geräte für die Technische Hilfeleistung - insbesondere Rettungsschere, -spreizer und -zylinder, sind derzeit auf einem leistungsstarken Niveau.

Aufgrund der schnellen Entwicklung im Bereich der Fahrzeugkarosserien bezüglich der Festigkeit ist gegebenenfalls außerhalb dieses Feuerwehrbedarfsplans zu reagieren, wenn festgestellt wird, dass die vorhandenen Gerätschaften aufgrund ihrer schwachen technischen Leistung nicht mehr ausreichen sollten.

Die Freiwillige Feuerwehr Allmendingen und Altheim, hier die Einsatzabteilung Allmendingen verfügt über ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10, spezialisiert für die technische Rettung inklusive eines hydraulischen Hilfeleitungssatzes und kann somit eigenständig Verkehrsunfälle abarbeiten. Der zweite geforderte Hilfeleistungssatz wird von der Freiwilligen Feuerwehr Ehingen (Donau) mit dem Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 sichergestellt.

10. Sonderobjekte

Um die künftige Zusammenarbeit der Freiwilligen Feuerwehr Allmendingen und Altheim weiterzuentwickeln, sollten gemeinsame Großübungen regelmäßig stattfinden. Durch die Praxiserfahrungen können die vorhandenen Einsatzpläne auf dem Mannschaftstransportwagen verlastet und jederzeit angepasst werden. Nur so kann künftig im Schadensfall effektive Hilfe geleistet werden.

Die Führungsgruppe mit dem Führungsfahrzeug Einsatzleitwagen 1 wird im Bedarfsfall durch die Freiwillige Feuerwehr Ehingen (Donau) bereitgestellt.

Für die folgenden Unternehmen/Firmen/ landwirtschaftliche Anwesen wird derzeit ein entsprechender Einsatzplan durch den Feuerwehrkommandanten mit den zuständigen Abteilungskommandanten erarbeitet. Des Weiteren werden diese Unternehmen/Firmen/landwirtschaftliche Anwesen in der Alarm- und Ausrückeordnung separat berücksichtigt und je nach Bedarf und Schadenlage mit entsprechenden Einsatzfahrzeugen und technischem Gerät bedient.

10.1 Unternehmen

Allmendingen:

- Allgaier Agrarhandel, Mühlgasse
- Allgaier Agrarhandel, Carl-Benz-Straße
- Denkinger Logistik, Carl-Benz-Straße
- Rampf-Formenbau, Altheimer Straße
- Stoss Zimmerei, Hauptstraße 150
- Natursteine Wilhelm, Schwörzkirch
- Schwenk, Fabrikstraße 62
- Albbrennstoffe, Fabrikstraße 62 (im Gelände der Fa. Schwenk)
- Mayer Zimmerei, Hausener Berg 6

10.2 Firma

Andere Objekte Allmendingen:

- Betreutes Wohnen/Seniorenresidenz Ehinger Straße 2 – 2/3
- Mehrfamilienhäuser Ehinger Straße 52 ff
- Mehrfamilienhäuser Panoramastraße 19 und 21
- Seminarhaus Morgenstern, Lange Straße Grötzingen
- Sportheim und Festhalle Schwörzkirch
- Arbeiterwohnheim Mall, Schwörzkirch
- Weiter Hallen und Schulen usw.

10.3 Landwirtschaftlicher Betrieb

Allmendingen:

- Schweinemastbetrieb Sontheimer, Siegental
- Schweinemastbetrieb Steinle, zur Tollmaid Hausen o.A.
- Maststall und BGA Keller, Hausen o.A.
- Gasthaus Hasen, Hagäcker Ennahofen
- Brennholzhandel Stark, Troghalde Ennahofen
- Aussiedlerhof Laitenberger, Grötzingen
- Milchviehbetrieb und BGA Fam. Kegel, Haldeweg Weilersteußlingen
- Aussiedlerhof Braig, BGA, Ziegelei Niederhofen/Pfraunstetten
- Schweinemaststall Steinle, zw. Pfraunstetten und Ziegelei

11. Beschlussfassung

Im vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan wurde das Gefahrenpotenzial in den Gemeinden Allmendingen und Altheim analysiert, Planziele definiert und die zukünftige Struktur der Freiwilligen Feuerwehr dargestellt.

Der Feuerwehrbedarfsplan wurde ausgearbeitet und geprüft von:

Ralf Jörg Hohloch, Stadtdirektor

mit den beiden Feuerwehrkommandanten

Thomas Baur, Freiwillige Feuerwehr Allmendingen

Simon Schweitzer, Freiwillige Feuerwehr Altheim

in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden Allmendingen und Altheim, vertreten durch Herrn Bürgermeister Florian Teichmann und Herrn Bürgermeister Dr Andreas Schaupp.

Eine Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans ist für 2031 geplant.

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan und die daraus entstandenen Maßnahmen werden befürwortet von:

Thomas Baur, Feuerwehrkommandant

_____ Datum

_____ Unterschrift

Simon Schweitzer, Feuerwehrkommandant

_____ Datum

_____ Unterschrift

Ralf-Jörg Hohloch, Stadtdirektor

_____ Datum

_____ Unterschrift

Der Feuerwehrbedarfsplan wurde durch Herr Kreisbrandmeister

Ralf Ziegler _____ zur Kenntnis genommen.

Datum

_____ Unterschrift

Der Gemeinderat der Gemeinde Allmendingen hat den vorliegenden
Feuerwehrbedarfsplan in seiner Sitzung am 24.09.2025 beschlossen.

Allmendingen, den _____
Datum Bürgermeister

Der Gemeinderat der Gemeinde Altheim hat den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan
in seiner Sitzung am 24.09.2025 beschlossen.

Altheim, den _____
Datum Bürgermeister

Anlagen

Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen für die Tätigkeit der Feuerwehr sowie des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans umfassen vor allem folgende Gesetze oder Verordnungen:

- Feuerwehrgesetz von Baden-Württemberg (FwG) in der Fassung vom 02.03.2010 (GABI 2010, S.333), letzte Änderung vom 21.05.2019 (GABI S.161 und 185)
- Feuerwehrsatzung der Gemeinde Allmendingen in der Fassung vom 20.12.2023
- Feuerwehrsatzung der Gemeinde Altheim in der Fassung vom 17.12.2018
- Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr, erstellt durch den Landesfeuerwehrverband und das Innenministerium Baden-Württemberg, Infoblatt-Brandhilfe 1/2008, PDF-Datei vom 12.06.2015 der Feuerweherschule Baden-Württemberg
- Schutzzieldefinition der AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren), (Positionspapier zum Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz):
 - o Entstehung eines Brandes vorbeugen
 - o Brandausbreitung vorbeugen
 - o Rettung von Menschen und Tieren ermöglichen
 - o Wirksame Löscharbeiten ermöglichen
- Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen (VwV-Feuerwehrausbildung) in der Fassung vom 01.02.2021
- Landeskatastrophenschutzgesetz (LKatSG), in der Fassung vom 22.11.1999 (GABI 1999, S.625), letzte Änderung vom 17.12.2020 (GABI S.1268)
- Rettungsdienstgesetz von Baden-Württemberg (RDG) in der Fassung vom 08.02.2010 (GABI 2010, S.285), letzte Änderung vom 12.06.2018 (GABI 2018, S.173,187)
- DVGW Arbeitsblatt W 405 (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.) Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung, vom Februar 2008

- Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 05.03.2010 (GABI 2010, S.357, 358), letzte Änderung vom 21.12.2021 (GABI 2022, S.1, 4)
- Verwaltungsvorschriften zur Landesbauordnung u.a. (VwV Brandschutzprüfung vom 17.09.2012, GABI 2021, S.34, VwV Brandverhütungsschau vom 17.09.2012, GABI Nr.13, S.863), geändert am 16.12.2020, GABI Nr.1, S.34
- Verkaufsstättenverordnung (VkVO) in der Fassung vom 11.02.1997 (GABI 1997, S.84), letzte Änderung vom 21.12.2021 (GABI 2022, S.1, 18)
- Versammlungsstättenverordnung (VSättVO) in der Fassung vom 28.04.2004 (GABI 2004, S.311), letzte Änderung vom 21.12.2021 (GABI 2022, S.1, 18)
- Garagenverordnung (GaVO) in der Fassung vom 07.07.1997 (GABI 1997, S.332), letzte Änderung vom 21.12.2021 (GABI 2022, S.1, 18)
- Muster Richtlinie über Bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen (Muster-Schulbau-Richtlinie-(MSchulbauR) in der Fassung vom April 2009, von der Fachkommission Bauaufsicht, Projektgruppe Brandschutz

Abkürzungsverzeichnis

Nachfolgend finden Sie häufig verwendete Abkürzungen und deren Bedeutung, Die Liste hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit:

AAO	-	Alarm- und Ausrückeordnung
BOS	-	Behörden- und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
FwG	-	Feuerwehrgesetz
FwH	-	Feuerwehrhaus
GW-L2	-	Gerätewagen - Logistik 2
HLF 10	-	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (Pumpenleistung 2.000 l/min.; Löschwassertank mit >2.000 l Inhalt).
LF 20	-	Löschgruppenfahrzeug (Pumpenleistung 1.000 l/min.; Löschwassertank mit >1.000 l Inhalt).
LF 8/6	-	Löschgruppenfahrzeug (Pumpenleistung 800 l/min.; Löschwassertank mit 600 l Inhalt).
LF 8	-	Löschgruppenfahrzeug (Pumpenleistung 800 l/min.; Ohne Löschwassertank).
LFS BW	-	Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg
MLF	-	Mittleres Löschfahrzeug
MTW	-	Mannschaftstransportwagen
TSF-W	-	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser
VF	-	Verbandsführer
ZF	-	Zugführer

Änderungen

Datum	Beschreibung	Bearbeiter
10.2023	Abstimmungsgespräch zur Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplan	BM Dr. Schaupp BM Teichmann Verwaltung FW-Kdt. HH
13.01.2024	Abstimmungsgespräch zur Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplan; Befahrung des Gemeindegebietes	FW-Kdt. HH
21.01.2024	Abstimmung des 1. Entwurfs des Feuerwehrbedarfsplan und Kostenberechnung	FW-Kdt. HH
10.03.2024	Abstimmung des 1. Entwurfs des Feuerwehrbedarfsplan und Kostenberechnung	FW-Kdt. HH
06.04.2024	Abstimmung des 1. Entwurfs des Feuerwehrbedarfsplan und Kostenberechnung	FW-Kdt. HH
15.04.2024	Abstimmungsgespräch des 1. Entwurfs des Feuerwehrbedarfsplan und Kostenberechnung	FW-Kdt. HH
23.04.2024	Abstimmungsgespräch des 1. Entwurfs des Feuerwehrbedarfsplan und Kostenberechnung	BM Dr. Schaupp BM Teichmann Verwaltung FW-Kdt. HH
15.04.2024	Abstimmungsgespräch des 1. Entwurfs des Feuerwehrbedarfsplan und Kostenberechnung	BM Dr. Schaupp BM Teichmann FW-Kdt. HH
30.04.2024	Abstimmungsgespräch des 1. Entwurfs des Feuerwehrbedarfsplan und Kostenberechnung	BM Dr. Schaupp BM Teichmann FW-Kdt. HH

Datum	Beschreibung	Bearbeiter
11.05.2024	Abstimmungsgespräch des 1. Entwurfs des Feuerwehrbedarfsplan, Kostenberechnung, Präsentation	BM Dr. Schaupp BM Teichmann FW-Kdt. HH
07.07.2024	Abstimmungsgespräch des 1. Entwurfs des Feuerwehrbedarfsplan, Kostenberechnung, Präsentation	BM Dr. Schaupp BM Teichmann FW-Kdt. HH
07./08.2024	Einarbeitung der Feedbacks von Herrn BM Teichmann und BM Dr Schaupp	BM Dr. Schaupp BM Teichmann FW-Kdt. HH
16.08.2024	Abstimmungsgespräch des 1. Entwurfs des Feuerwehrbedarfsplan, Kostenberechnung, Präsentation	BM Dr. Schaupp BM Teichmann FW-Kdt. HH
13.11.2025	Abstimmungsgespräch zum Feuerwehrbedarfsplan, Kostenberechnung, Präsentation	BM Dr. Schaupp BM Teichmann FW-Kdt. Abteilungsführungen HH
01./ bis 03.2025	verschiedene Abstimmungsgespräch vor Ort in den beiden Freiwilligen Feuerwehren	alle
11.04.2025	Zur Verfügungstellung der geänderten angepassten Versionen: Feuerwehrbedarfsplan, Kostenberechnung, Präsentation	BM Dr. Schaupp BM Teichmann FW-Kdt. Abteilungsführungen HH
11.05.2025	Zur Verfügungstellung der geänderten angepassten Versionen: Feuerwehrbedarfsplan, Kostenberechnung, Präsentation	BM Dr. Schaupp BM Teichmann FW-Kdt. Abteilungsführungen HH
24.09.2025	Vorstellung des Feuerwehrbedarfsplans im Gemeinderat und bei der Führung Freiwillige Feuerwehr	BM Dr. Schaupp BM Teichmann Gemeinderat Verwaltung FW-Kdt. HH